

**Qualitätsprofil zur Reakkreditierung  
der Bachelor- und Masterstudiengänge  
im Lehramt für die Sekundarstufen I  
und II (allgemeinbildende Fächer)**

Sport

Musik

# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen .....	3
Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
1. Studiengangskonzept .....	5
1.1 Ziele des Studiengangs .....	5
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept) .....	7
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept) .....	8
1.4 Lehr- und Forschungs Kooperationen .....	10
1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“) .....	12
1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang .....	18
1.7 Profil des Studiengangs .....	20
2. Aufbau des Studiengangs .....	21
2.1 Wahlmöglichkeiten .....	21
2.2 Konzeption der Module .....	22
2.3 Konzeption der Veranstaltungen.....	24
2.4 Studentische Arbeitsbelastung .....	26
2.5 Ausstattung .....	29
3. Prüfungssystem .....	33
3.1 Prüfungsorganisation .....	33
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen .....	37
4. Internationalität .....	39
4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs .....	39
4.2 Förderung der Mobilität im Studium.....	40
5. Studienorganisation.....	42
5.1 Dokumentation.....	42
5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit .....	45
5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen .....	46
5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit .....	48
6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug .....	50
6.1 Forschungsbezug.....	50

6.2 Praxisbezug .....	51
6.3 Berufsfeldbezug.....	53
7. Beratung und Betreuung .....	56
7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium .....	56
7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf .....	57
7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten .....	58
8. Qualitätsentwicklung.....	59
8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studien-gangsevaluation .....	59
8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	61
8.3 Qualität der Lehre.....	62
9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs für das Fach Sport.....	64
10. Empfehlungen für die Interne Akkreditierungskommission für das Fach Sport..	65
10.1 Empfehlungen .....	65
10.2 Auflagen .....	65
11. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs für das Fach Musik .....	67
12. Empfehlungen für die Interne Akkreditierungskommission für das Fach Musik.	68
12.1 Empfehlungen.....	68
12.2 Auflagen.....	68
Abkürzungsverzeichnis.....	70
Datenquellen.....	72
Sport.....	72
Musik.....	73
Bildungswissenschaften.....	74
Richtlinien .....	76
Europa- bzw. bundesweit .....	76
Universitätsintern.....	78
Weitere Literatur .....	79

## Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zu den Bachelor- und Masterstudiengängen des Lehramts für Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) der Fächer Sport und Musik mit Berücksichtigung des Studienbereichs Bildungswissenschaften wurde vom Geschäftsbereich Akkreditierung des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl Studienevaluation als auch Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über den Studiengang informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studiengangs liefern und bei der Studiengangentwicklung durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Systemakkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studiengängen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.<sup>1</sup> Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Regeln des Akkreditierungsrats, KMK-Strukturvorgaben) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.<sup>2</sup> Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einfürend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen [Sport], Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertretern/-innen. Weiterhin fließen ein: die Selbstberichte der Fächer, der Bildungswissenschaften sowie des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) und externe Gutachten mindestens je einer/-s Vertreterin/-s der Wissenschaft und einer/-s des Arbeitsmarkts. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Bereich Akkreditierung<sup>3</sup>,  
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 13. November 2018

- 
- 1 Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge\\_\\_GO\\_\\_Unterlagen/VerfahrenIntAkk\\_150401.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkk_150401.pdf)
  - 2 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Quellen\\_Prfrkriterien\\_IntAkkr\\_\\_%C3%9Cberarbeitung\\_M%C3%A4rz\\_2016\\_.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Quellen_Prfrkriterien_IntAkkr__%C3%9Cberarbeitung_M%C3%A4rz_2016_.pdf)
  - 3 Informationen und Ansprechpartner/-innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/evah.html>

## Kurzinformationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs/Fachs	Sport	Musik
<b>Abschlussgrad</b>	Bachelor of Education (B.Ed.) Master of Education (M.Ed.)	
<b>Anbieter des Studiengangs</b>	Humanwissenschaftliche Fakultät Department Sport- und Gesundheitswissenschaften Lehrinheit Sport	Humanwissenschaftliche Fakultät Department Lehrerbildung Lehrinheit Musik
<b>Datum der Einführung</b>	Bachelor: WiSe 2013/14 Master: WiSe 2016/17	
<b>Änderungen/Neufassungen der Ordnungen</b>	15.07.2015	19.02.2014
<b>Datum der letzten Akkreditierung</b>	Bachelor/Master: 13.03.2013	Bachelor/Master: 05.03.2013
<b>Regelstudienzeit (einschließlich Abschlussarbeit)</b>	Bachelor: 6 Semester Master: 4 Semester	
<b>Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte (LP)</b>	Bachelor: 180 LP Master: 120 LP	
<b>Anzahl der Studienplätze (Zulassungszahl/Einschreibungen 1. FS)</b>	65/75 (WiSe 2017/18, Numerus clausus, Eignungsprüfung)	30/27 (WiSe 2017/18, zulassungsfrei, Eignungsprüfung)
<b>Studienform</b>	Vollzeit	

# 1. Studiengangskonzept

## 1.1 Ziele des Studiengangs

*Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern.*

Die Studiengänge der Universität Potsdam mit dem Abschluss Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) sind kompetenz- und berufsfeldorientiert konzipiert mit der Zielsetzung, die Studierenden für die Tätigkeit als Lehrkraft zu befähigen. Hierfür werden im Bachelorstudium grundlegende Kompetenzen in den Bildungswissenschaften sowie fachspezifische und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Mit diesen Voraussetzungen können die Studierenden das konsekutive Masterstudium aufnehmen, in dem sie das erworbene Wissen in allen Studienbereichen vertiefen und erweitern, wobei eine Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I oder die Sekundarstufe II gewählt werden kann. Weiterhin werden sie durch die Förderung der Persönlichkeit dazu befähigt, die Anforderungen und Aufgaben im Berufsfeld Schule zu bewältigen.<sup>4</sup>

Das übergeordnete Ziel ist die Entwicklung der Studierenden zu Lehrern/-in-nen in den ästhetischen Fächern **Musik** und **Sport**. Dabei bilden die Studiengänge, bzw. die Kombination von Bachelor- und Masterstudiengang, den ersten Teil einer dreistufigen Lehrerbildung im Land Brandenburg. Anschließend an das Studium absolvieren die Studierenden den Vorbereitungsdienst, um sich später im Lehrer/-innenberuf noch selbstständig weiterbilden zu können. Im Studium werden dabei jeweils zwei Fächer miteinander kombiniert, die durch einen festen bildungswissenschaftlichen Anteil ergänzt werden.

Im Bachelorstudium eignen sich die Studierenden grundlegende Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen an, die im Fach **Musik** „einen berufsfeldnahen und wissenschaftlich fundierten Musikunterricht“ und im Fach **Sport** „einen lebensnahen und wissenschaftlich fundierten Sportunterricht“ ermöglichen.<sup>5</sup> Im Masterstudium erfolgt eine weitere Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Inhalte mit der stärkeren Verknüpfung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und praktischen Studienbestandteilen.<sup>6</sup> Dort werden sie unter Berücksichtigung der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I oder II vertieft und erweitert.

In den Fächern **Sport** und **Musik** werden darüber hinaus auch noch andere, spezifischer auf die jeweiligen Fächer ausgerichtete Kompetenzen vermittelt. So sind im Fach **Musik** spezielle Anteile der instrumentalpraktischen Ausbildung, des Gesangs und des schulpraktischen Musizierens über das Bachelor- und Masterstudium inte-

---

<sup>4</sup> Vgl. Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 1.1 und 3.1.

<sup>5</sup> Vgl. Studienordnungen, Sport § 2 und Musik § 3.

<sup>6</sup> Ebenda, Sport § 2 (4) und Musik § 3 (3).

griert. Im Fach **Sport** wird der sportpraktische Teil als auch die Unterrichtspraxis besonders berücksichtigt. Gemäß der Kompetenztreppe nach Fritzenberg folgt das Curriculum einem sechsstufigen Modell, dessen erste fünf Stufen das Bachelor- und Masterstudium strukturieren, beginnend mit theoretisch-praktischen Anteilen (TPS), erweiternd mit methodisch-praktischen Übungen (MPÜ), unterrichtspraktischen Übungen (UPÜ) sowie abschließend mit dem Fachdidaktischen Tagespraktikum (FTP) und dem Schulpraktikum (Praxissemester). Die letzte Stufe der Kompetenztreppe berücksichtigt die weitere Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes.<sup>7</sup>

Die Selbstberichte der Fächer Musik und Sport verweisen auf die hohe gesellschaftliche und kulturelle Relevanz des jeweiligen Studiums.<sup>8</sup> So gibt das Fach **Sport** an, dass „elementare Grundlagen für ein gesundes Leben“ gelegt werden, aber auch „Werte wie Fairness, Toleranz, Teamgeist und Mitverantwortung“ gefördert und gefestigt werden.<sup>9</sup> „Musikalische Bildung [wird als] ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen und [als] eine wichtige Voraussetzung am kulturellen Leben“ vom Fach **Musik** gekennzeichnet.<sup>10</sup> „Die Beschäftigung mit Kunst und Musik ist Quelle der eigenen Ausdrucks- und Kommunikationsmöglichkeiten und ermöglicht den Erwerb sozialer Kompetenz.“<sup>11</sup>

Die Studierenden sind laut Angaben der Studienordnungen<sup>12</sup> in der Lage didaktisch und fachlich fundierten, motivierenden und an individuelle Bedürfnisse von Schülern/-innen angepassten Unterricht zu gestalten. Dabei berücksichtigen sie didaktische Konzepte, sind versiert im Umgang mit den entsprechenden Unterrichtsmedien und können sich das Wissen um neueste Forschungsergebnisse selbstständig aneignen, um Unterrichtsinhalte zu erweitern und zu vertiefen.

Die **Bildungswissenschaften (BiWi)** sind ein grundlegender Bestandteil der Lehrerbildung. Sie umfassen die Erziehungswissenschaft, die Inklusionspädagogik, die Psychologie und die Rechtswissenschaften sowie die Sprecherziehung. Laut dem Selbstbericht BiWi erwerben die Studierenden im Bachelorstudium die fachwissenschaftlichen Grundlagen dieser Disziplinen mit thematischem Bezug zum Lehren und Lernen in der Schule. Das Masterstudium befähigt die Studierenden, die vermittelten Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationstheorien auf schulische Handlungssituationen anzuwenden.<sup>13</sup>

Durch das kompetenzorientierte Lehramtsstudium für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) werden laut Selbstbericht des Studienbereichs **Bildungswissenschaften** die Entwicklung und Förderung von Qualifikationen und

<sup>7</sup> Vgl. hierzu Abschnitt 2 in Kühl, J., Fritzenberg, M., Wienick, P., Linka, T., Frahm, H., Piske, J., Tomesch, P. & Gerlach, E. (2018, im Druck). Forschendes Lernen im Praxissemester an der Universität Potsdam. Das Potsdamer Modell der (Sport)Lehrerbildung. In N. Ukley & B. Gröben (Hrsg.), Forschendes Lernen im Praxissemester. Begründungen, Befunde und Beispiele aus dem Fach Sport. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

<sup>8</sup> Vgl. Selbstberichte Sport 2017 und Musik 2017, jeweils Abschnitt 1.1, S. 3.

<sup>9</sup> Ebenda.

<sup>10</sup> Selbstbericht Musik 2017, S. 3.

<sup>11</sup> Ebenda.

<sup>12</sup> Vgl. Studienordnungen, Sport § 2 und Musik § 3.

<sup>13</sup> Vgl. Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 1.1.

Kompetenzen angestrebt wie Informations- und Wissensmanagement, Analyse- und Präsentationsfähigkeit, Team- und Konfliktlösungsfähigkeit sowie Sensibilität für heterogene und inklusive Settings.<sup>14</sup>

Grundsätzlich sind die Absolventen/-innen erst nach der Graduierung zum Master of Education befähigt, als Lehrer/-innen zu arbeiten, was das unmittelbare Berufsziel darstellt.<sup>15</sup> Das ZeLB verweist ebenfalls im Selbstbericht darauf, dass Absolventen/-innen des Bachelorstudiengangs kein spezifisches Berufsfeld haben.<sup>16</sup> Mit dem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium seien die Studierenden vor allem fachwissenschaftlich vorbereitet, das aufbauende Masterstudium aufzunehmen.

Da die Lehramtsstudiengänge im Rahmen der Akkreditierung als Studiengänge mit besonderem Profilanpruch gelten, ist die starke Ausrichtung auf ein spezielles Berufsfeld hier eine essentielle Eigenschaft der Studiengänge. Allerdings sollten insbesondere die Bachelorstudiengänge, die noch nicht für den Zugang zum Vorbereitungsdienst qualifizieren, auch noch andere Berufsperspektiven aufzeigen.<sup>17</sup> Gleiches gilt, wenn auch eingeschränkt, ebenfalls für die Masterstudiengänge. In den Studienordnungen werden keine Berufsziele genannt, die über die Perspektive des Lehrberufs hinausgehen. An dieser Stelle sind beide Studienordnungen anzupassen. Das Fach **Sport** benennt mögliche andere Berufsfelder im Selbstbericht, z. B. die Aufnahme einer Tätigkeit in Vereinen oder an Volkshochschulen.<sup>18</sup>

## **1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)**

*Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt.*

Aufgrund des besonderen Profilanpruchs sollen die Studierenden primär auf den Lehrerberuf vorbereitet werden. Das Bachelor- und Masterstudium im Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) gliedert sich im Wesentlichen in das Studium zweier Fächer und den Bereich Bildungswissenschaften. Im Fachstudium sind sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Anteile aufeinander bezogen. Den Bereich der Bildungswissenschaften verantworten die Erziehungswissenschaft, die Inklusionspädagogik, die Psychologie und die Rechtswissenschaften. Durch diese Anteile im Studium werden die Studierenden in allen wesentlichen Bereichen des zukünftigen Berufsfeldes grundlegend qualifiziert.

Im Masterstudium können die Studierenden eine Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I oder die Sekundarstufe II vornehmen. In der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I erfolgt ein erweitertes Studium (im Umfang von 18 LP) im Be-

---

<sup>14</sup> Ebenda.

<sup>15</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/lehramt.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>16</sup> Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 3.

<sup>17</sup> Vgl. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ des Akkreditierungsrats, S. 5.

<sup>18</sup> Vgl. Selbstbericht Sport 2017, S. 8.

reich der Bildungswissenschaften (im engeren Sinn der Inklusionspädagogik). In der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II erfolgt ein erweitertes Studium in beiden Fächern (anteilig jeweils 9 LP).

„Die Standards und ländergemeinsamen Anforderungen in der Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder in der Bundesrepublik Deutschland bilden die Grundlage für die curriculare Ausgestaltung des Lehramtsstudiums.“<sup>19</sup> Die Studienordnungen orientieren sich an dieser Regelung (jeweils in § 2), wodurch sowohl die wissenschaftliche als auch die berufliche Befähigung der Studierenden gesichert wird.

Das Fach **Musik** orientierte sich in der Gestaltung des Curriculums an dem Beschluss zur Kunst- und Musiklehrerausbildung von 2012, in der die KMK unter anderem „für eine Sicherung des fachlichen Studiums plädiert“. Darüber hinaus führt das Fach in seinem Selbstbericht an, sich dem Memorandum zur Lehrerbildung der Gesellschaft für Musikforschung verpflichtet zu fühlen und somit auch „zur Sicherung des universitären Anspruchs der Ausbildung die Beibehaltung einer veritablen fachlichen Doppelqualifikation in Kunst und Wissenschaft unverzichtbar“ sei.<sup>20</sup>

Das Fach **Sport** hat bei der Konzeption und Weiterentwicklung der Lehramtsstudienprogramme neben den KMK-Empfehlungen (2017) sportspezifische Empfehlungen berücksichtigt, wie dem „Memorandum zum Schulsport“ und „dem Memorandum zur Entwicklung der Sportwissenschaft“, welche von mehreren Fachverbänden vorgelegt wurden, sowie dem „Positionspapier Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder“ (2016).<sup>21</sup> Der Selbstbericht des Fachs enthält darüber hinaus eine detaillierte Aufführung der Einbindung der inhaltlichen Anforderungen der KMK in die einzelnen Module.

Der Studienbereich **BiWi** führt im Selbstbericht keine Empfehlungen/Richtlinien von Fachverbänden oder -gesellschaften für die konzeptionelle Erstellung des Curriculums an. Jedoch wird ausdrücklich auf die Orientierung an den KMK-Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (i. d. F. vom 12.06.2014) verwiesen. Der Studienbereich dokumentiert tabellarisch im Selbstbericht, wie die inhaltlichen Schwerpunkte der KMK im Curriculum integriert sind.<sup>22</sup>

### **1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)**

*Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertretern/-innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern/-innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.*

---

<sup>19</sup> Vgl. BAMALA-O § 4 (3, Satz 2).

<sup>20</sup> Vgl. Selbstbericht Musik 2017, S. 5 und 6.

<sup>21</sup> Vgl. Selbstbericht Sport 2017, S. 6.

<sup>22</sup> Vgl. Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 2.

Die Curricula der Fächer und der Bildungswissenschaften enthalten schulpraktische Studien (SPS), die sich konzeptionell am Spiralcurriculum<sup>23</sup> orientieren und mit einem ersten Praktikum im ersten Studienjahr beginnen und im letzten Studienjahr des Masters mit dem fünften Praktikum, dem Schulpraktikum bzw. Praxissemester, enden.

In den schulpraktischen Studien inkl. des Schulpraktikums (Praxissemester) werden Lehrer/-innen als Betreuer/-innen eingebunden. Dadurch ist die Beteiligung von Praxisvertretern/-innen im laufenden Betrieb gegeben. Zudem ist die bereits oben genannte Orientierung der Studiengangsziele an den Anforderungen der KMK förderlich für die berufliche Qualifizierung der Studierenden.

Im Fach **Sport** wird den Studierenden „vor allem Vermittlungs- und Handlungskompetenz an die Hand gegeben. Dabei [wird] die im sozialen Kontext des Sports sowie des Sportunterrichts hervortretende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler beim Bewegungshandeln und in Spielsituationen besonders berücksichtigt.“<sup>24</sup> Kontakte zur Berufspraxis und zur schulischen Praxis werden zur Weiterentwicklung in verschiedenen Formaten und Kooperationen berücksichtigt (Weiterbildung, kooperative Lernsettings mit Vertretern aller drei Phasen der Lehrerbildung, Landessportbund Brandenburg, Aktionsbündnis für den Schulsport, Sportlehrertag).<sup>25</sup>

Im Selbstbericht des Fachs **Musik** wird eine starke Vernetzung mit europäischen Berufsverbänden und wissenschaftlichen Organisationen sowie Arbeitskreisen angegeben, „so dass aktuelle Entwicklungen aus der Berufspraxis in der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt werden“<sup>26</sup> können. Im Rahmen der Instrumentalausbildung werden Profimusiker/-innen über Lehraufträge regelmäßig als Dozierende gewonnen.<sup>27</sup>

Dem Selbstbericht des ZeLB ist zu entnehmen, dass während der Konzeptionsphase der Lehramtsstudiengänge in den Jahren 2011 und 2012 ein intensiver Austausch mit den Vertretern/-innen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) stattgefunden hat. Der Kooperationsrat des ZeLB befasste sich mit übergreifenden Fragen der Lehrerbildung. Fernerhin wurden Gespräche mit dem Referenten für Lehrerbildung des MBS geführt und es traf sich regelmäßig eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des

---

<sup>23</sup> Konzept der AG Praxisstudien des ZeLB (2013): „Konzept zu Standards und Kompetenzen in den schulpraktischen Studien (bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Praktika) im Rahmen der Neustrukturierung der Bachelor- und Master-Phase des Lehramtsstudiums an der Universität“; Dokument des ZeLB; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zelb/Dokumente/Publikationen/Kompetenzen\\_in\\_Lehramtspraktika\\_01-03-2013.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zelb/Dokumente/Publikationen/Kompetenzen_in_Lehramtspraktika_01-03-2013.pdf) (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>24</sup> Selbstbericht Sport 2017, S. 9.

<sup>25</sup> Vgl. Selbstbericht Sport 2017, S. 10.

<sup>26</sup> Vgl. Selbstbericht Musik 2017, S. 9.

<sup>27</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/musik/professurenundlehrbereiche/instrumentaleausbildung/mitarbeiterinnen-und-mitarbeiter.html> (zuletzt aufgerufen am: 07.05.2018).

Vizepräsidenten der Universität Potsdam, an der Vertreter/-innen beider Ministerien, das ZeLB (damals noch ZfL) und Fachvertreter/-innen beteiligt waren.<sup>28</sup>

„Grundlage der Entwicklung der Lehramtsstudiengänge waren die Regelungen und Vorgaben des Landes Brandenburg für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung im Land Brandenburg“, so der Selbstbericht des ZeLB. Diese umfassen vor allem:

- das Gesamtkonzept zur Lehrerbildung (2012)
- das geänderte Lehrerbildungsgesetz (2013)
- die Lehramtsstudienverordnung (2013)

Weiterhin führte die Universität Potsdam Erhebungen und Analysen durch, deren Daten in die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge einfließen:

- Erhebung zum Schulpraktikum (2009)
- Erhebung zur Professionsorientierung (2011)
- Analyse zur Lehrerbildung (Ludwig, Schubarth, Wendland, 2013)<sup>29</sup>

Durch gesellschaftliche Entwicklungen ergeben sich Anforderungen an die berufliche Befähigung, die bei der Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums berücksichtigt werden, so der Studienbereich BiWi. Dementsprechend sei sowohl die Vermittlung von inklusionspädagogischen Grundlagen als auch der Erwerb von Grundkenntnissen zum „Rechtsraum Schule“ in das Curriculum aufgenommen worden.<sup>30</sup>

Zur Entwicklung weiterer Kompetenzen, die zur Bewältigung des Schulalltags wichtig sind, konzipiere das ZeLB Lehrveranstaltungen in die Studienprogramme, bspw. Medienbildung und Sprachbildung.<sup>31</sup>

#### **1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen**

*Kriterium: Es sind Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen (auch im Ausland, insbesondere zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.*

Die Kooperationen der Fächer gestalten sich sehr unterschiedlich. Die Lehreinheiten sind sehr gut vernetzt. Da beide Fächer eine starke Professionsorientierung hinsichtlich des Lehramts haben, sind auch Kooperationen zur Didaktik und nicht nur zur Wissenschaft vorhanden. Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung kooperiert die Fachdidaktik Sport mit anderen Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften der Universität Potsdam<sup>32</sup>. Am Projekt „Medienbildung in der Lehrer/

---

<sup>28</sup> Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 5.

<sup>29</sup> Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 4.

<sup>30</sup> Vgl. Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 3.2.

<sup>31</sup> Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 4.

<sup>32</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/qlb/das-projekt/sp-3-inklusion-und-heterogenitaet.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

-innenbildung (Medleh)“ beteiligen sich beide Fächer und die Bildungswissenschaften.<sup>33</sup>

Der Fachbereich **Sport** benennt in seinem Selbstbericht eine seit einigen Jahren bestehende Kooperation mit dem Landessportbund Brandenburg, dem Aktionsbündnis für den Schulsport im Land Brandenburg sowie dem durch den Arbeitsbereich Sportdidaktik veranstalteten „Sportlehrertag“ an der Universität Potsdam, der zur Fortbildung der Lehrkräfte des Landes Brandenburg dient. Weiterhin besteht eine enge Kooperation mit dem Institut für Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam (WiB e.V.).<sup>34</sup>

Der Fachbereich **Musik** führt im Selbstbericht eine Kooperation mit der University of Liverpool an, die einen Dozentenaustausch beinhaltet. Zwei große Projekte für Forschungshandbücher werden in Kooperation mit Stanford, UNC Chapel Hill, Duke University und Harvard durchgeführt. Die Musikpädagogik gibt Kooperationsbeziehungen zum Mozarteum Salzburg, der Pädagogischen Hochschule Salzburg, der Universität Granada und der Nanjing-Universität China an. Innerhalb Deutschlands und der Universität pflegt der Bereich Musik weitere intensive Zusammenarbeiten mit dem Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM), der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam, dem Landesmusikrat, dem Bundesverband Musikunterricht (BMU) und der Landesmusikakademie Berlin. Ferner bestehen Partnerschaften mit dem Konzerthaus Berlin und dem Nikolaisaal Potsdam. Innerhalb der Universität Potsdam erfolgen Zusammenarbeiten mit dem Bereich Jüdische Studien, der Erziehungswissenschaft und dem Bereich bzw. Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik.

An der Lehrerbildung der Universität Potsdam sind grundsätzlich die Philosophische, die Mathematisch-Naturwissenschaftliche, die Humanwissenschaftliche sowie die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät beteiligt. Das ZeLB ist die koordinierende Institution, die für die fachübergreifenden Prozesse in der Lehrerbildung verantwortlich ist. Das ZeLB arbeitet nicht nur innerhalb der Universität mit den vier lehrerbildenden Fakultäten zusammen, sondern ist auch Mitglied im bundesweiten Kooperationsverbund der Lehrerbildungszentren.<sup>35</sup>

Für die praxisorientierte Ausbildung der zukünftigen Lehrer/-innen ist die Mitwirkung aller Schulen des Landes Brandenburgs als Ausbildungsschulen gesetzlich geregelt.<sup>36</sup> Die Durchführung der schulpraktischen Studien konzentriert sich, aufgrund der Erreichbarkeit, vorrangig auf den Studienort Potsdam und die umliegenden Landkreise. Darüber hinaus hat das ZeLB zur Sicherung der praxisnahen Anteile mit folgenden Schulen Kooperationsverträge geschlossen:

- Gesamtschule Peter Joseph Lenné (Potsdam)
- Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium (Potsdam)

---

<sup>33</sup> URL: <https://www.uni-potsdam.de/medleh/> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>34</sup> Vgl. Selbstbericht Sport 2017, S. 12.

<sup>35</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/zelb> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>36</sup> Verwaltungsvorschriften über die Beteiligung der Schulen an den schulpraktischen Studien der Lehramtsstudiengänge (VV-schupST).

- Humboldt-Gymnasium (Potsdam)
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Gesamtschule (Potsdam)
- Voltaire-Gesamtschule (Potsdam)
- Montessori-Oberschule (Potsdam)
- Einstein-Gymnasium (Potsdam)
- Leibniz-Gymnasium (Potsdam)

Daneben werde auch die Zusammenarbeit mit zahlreichen weiteren Schulen in Brandenburg und Berlin gepflegt. Eine Übersicht der aktuellen Praktikumsschulen ist auf der Webseite<sup>37</sup> dokumentiert. Insbesondere wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften an Schulen, Forschenden und Studierenden im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung – Projekt „Campusschulen“ – gefördert. Im Fokus des Projekts steht die Bildung von thematischen Netzwerken hinsichtlich der Unterrichts- und Schulentwicklung.<sup>38</sup>

Weiterhin existierten Kooperationsverträge mit zwölf deutschen Schulen im Ausland, um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt insbesondere für die Zeit des Schulpraktikums zu ermöglichen.<sup>39</sup>

### **1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)**

*Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden.*

Beim Aufbau der Lehramtsstudiengänge für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam wurden die Mindestanforderungen gemäß der Lehramtsstudienverordnung (LSV) Brandenburg (§ 13) umgesetzt.

Auf die LSV aufbauend regelt die BAMALA-O die übergeordnete Struktur der Studienprogramme im Detail. Bachelor- und Masterstudiengänge bauen aufeinander auf und haben das Qualifikationsziel, Studierende zu Lehrern/-innen auszubilden. Nach Abschluss des lehramtsbezogenen Masterstudiums haben die Absolvent/-innen die Möglichkeit in den Vorbereitungsdienst, der 2. Phase der Lehrerbildung, einzutreten. Dahingehend sind die Curricula ausgestaltet. Die Verteilung der Leistungspunkte je Fachsemester und Studienfach bzw. -bereich ist in der BAMALA-O geregelt.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam umfasst generell 180 LP und setzt sich aus zwei Fächern mit je 69 LP, dem Studienbereich Bildungswissenschaften mit 30 LP, dem Modul Akademische Grundkompetenzen mit 3 LP und der Bachelorarbeit mit 9 LP zusammen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

<sup>37</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/campusschulen/praktikumsschulen/uebersicht-der-praktikumsschulen.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>38</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/campusschulen> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>39</sup> Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 17.

Die Struktur der Bachelorstudiengänge ist für die Studierenden aller Fächer gleich. Erst mit Aufnahme des Masterstudiums erfolgt eine Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I oder II (siehe Tabelle 1 und Tabelle 2).

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP. Unabhängig von der jeweiligen Schwerpunktbildung absolvieren alle Studierenden ein Schulpraktikum im Umfang von 24 LP und fertigen eine Masterarbeit im Umfang von 18 LP an. Je nach Schwerpunktbildung werden jedoch unterschiedliche Umfänge in den Studienfächern bzw. dem Studienbereich Bildungswissenschaften absolviert. Bei einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I reduziert sich der fachliche Umfang an Leistungspunkten von 99 LP (Fach der Sekundarstufe II) auf 90 LP (Sekundarstufe I). Dafür wird dem bildungswissenschaftlichen Anteil ein höherer Umfang mit 66 LP (statt 48 LP bei Sekundarstufe II) eingeräumt. Der Fokus der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II liegt demnach in einem erweiterten fachwissenschaftlichen Studium; in der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I in einem erweiterten bildungswissenschaftlichen Studium. Die Regelstudienzeit beträgt vier Fachsemester.

*Tabelle 1: Übersicht über das Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I*

	Bachelorstudium	Masterstudium	Bachelor- und Masterstudium gesamt
Fach 1	69 LP	21 LP	90 LP (davon mindestens 18 LP fachdidaktische Anteile)
Fach 2	69 LP	21 LP	90 LP (davon mindestens 18 LP fachdidaktische Anteile)
Studienbereich Bildungswissenschaften	30 LP	36 LP	66 LP (davon mindestens 6 LP inklusionspädagogische und -didaktische Grundlagen)
Akademische Grundkompetenzen im Lehramt für die Sekundarstufen I und II	3 LP	--	3 LP
Schulpraktikum	--	24 LP	24 LP
Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit	9 LP	18 LP	27 LP
Insgesamt	180 LP	120 LP	300 LP

*Tabelle 2: Übersicht über das Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II*

	Bachelorstudium	Masterstudium	Bachelor- und Masterstudium gesamt
Fach 1	69 LP	30 LP	99 LP (davon mindestens 18 LP fachdidaktische Anteile)
Fach 2	69 LP	30 LP	99 LP (davon mindes-

			tens 18 LP fachdidaktische Anteile)
Studienbereich Bildungswissenschaften	30 LP	18 LP	48 LP (davon mindestens 6 LP inklusionspädagogische und -didaktische Grundlagen)
Akademische Grundkompetenzen im Lehramt für die Sekundarstufen I und II	3 LP	--	3 LP
Schulpraktikum	--	24 LP	24 LP
Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit	9 LP	18 LP	27 LP
Insgesamt	180 LP	120 LP	300 LP

Das Bachelorstudium im Fach **Sport** beinhaltet fünf Pflichtmodule im Umfang von 51 LP und vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 LP (vgl. Tabelle 3). Alle Module des Bachelorstudiums sind Basismodule (BM). Zwei der fünf Pflichtmodule (BM-06 und BM-07) sind Module der Fachdidaktik im Umfang von insgesamt 18 LP. Die vier Wahlmodule sind voneinander abhängig zu belegen, da nur eine Kombination von „a“- mit „b“-Modulen laut Studienordnung geregelt ist (vgl. hierzu auch Abschnitt 2.1).<sup>40</sup>

*Tabelle 3: Aufbau des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums im Fach Sport*

<b>Pflichtmodule (51 LP)</b>	<b>Modulkürzel</b>	<b>LP</b>
Konditionell determinierte Sportarten	BM-02	12
Spiele vermitteln	BM-03	12
Technisch-kompositorische Sportarten vermitteln	BM-04	9
Berufsbezogenes Fachmodul Sport unterrichten und auswerten	BM-06	6
Sport unterrichten	BM-07	12
<b>Wahlpflichtmodule (18 LP)</b>	<b>Modulkürzel</b>	<b>LP</b>
Körper verstehen - Grundlagen	BM-01a	9
Körper verstehen - Vertiefung	BM-01b	<12>
Historische und soziologische Modelle des Sport – Grundlagen	BM-05a	<6>
Historische und soziologische Modelle des Sport – Vertiefung	BM-05b	9
<i>Summe</i>		<i>69 LP</i>

Das Masterstudium im Fach **Sport** mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I beinhaltet drei Pflichtmodule (vgl. Tabelle 4). Alle Module des Masterstudiums sind Aufbaumodule (AM). Das Pflichtmodul (AM-03) gehört zur Fachdidaktik (9 LP).

<sup>40</sup> Vgl. Studienordnung Sport § 4: Als eine Variante können die Module BM-01a mit BM-05b miteinander kombiniert werden. Die zweite Variante ist eine Kombination der Module BM-01b mit BM-05a.

*Tabelle 4: Aufbau des lehramtsbezogenen Masterstudiums mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Fach Sport*

<b>Pflichtmodule (21 LP)</b>	<b>Modulkürzel</b>	<b>LP</b>
Sportwissenschaft anwenden	AM-01	6
Sport erleben	AM-02	6
Sport differenziert unterrichten	AM-03	9
<i>Summe</i>		<i>21 LP</i>

Das Masterstudium im Fach **Sport** mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II beinhaltet vier Pflichtmodule (vgl. Tabelle 5). Alle Module des Masterstudiums sind Aufbaumodule (AM). Das Pflichtmodul (AM-03) gehört zur Fachdidaktik (9 LP). Drei der vier Pflichtmodule sind inhaltlich identisch mit den drei Pflichtmodulen, die auch bei einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I zu belegen sind. Die Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II erfolgt mit dem Aufbaumodul „Sporttheorie und Sportarten vertiefen“ (AM-04).

*Tabelle 5: Aufbau des lehramtsbezogenen Masterstudiums mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II im Fach Sport*

<b>Pflichtmodule (30 LP)</b>	<b>Modulkürzel</b>	<b>LP</b>
Sportwissenschaft anwenden	AM-01	6
Sport erleben	AM-02	6
Sport differenziert unterrichten	AM-03	9
Sporttheorie und Sportarten vertiefen	AM-04	9
<i>Summe</i>		<i>30 LP</i>

Das Bachelorstudium im Fach **Musik** beinhaltet neun Pflichtmodule im Umfang von 69 LP (vgl. Tabelle 6). Fünf der neun Pflichtmodule des Bachelorstudiums sind Basismodule (BM), die weiteren vier Module sind Aufbaumodule (AM). Je ein Basis- und ein Aufbaumodul (BM 2 und AM 4) sind Module der Fachdidaktik im Umfang von insgesamt 15 LP.<sup>41</sup>

*Tabelle 6: Aufbau des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums im Fach Musik*

<b>Pflichtmodule (69 LP)</b>	<b>Modulkürzel</b>	<b>LP</b>
Grundlagen der Musikwissenschaft	BM 1	9
Theorie und Praxis der Musiklehre	BM 3	9
Chor- und Orchesterleitung I	BM 4	6
Musikalische Praxis I	BM 5	9
Teilgebiete der Musikwissenschaft	AM 1	6
Musikalische Praxis II	AM 2	9
Künstlerische Ausbildung	AM 3	6
Musikpädagogik I	BM 2	6
Musikdidaktik I	AM 4	9

<sup>41</sup> Vgl. Studienordnung Musik § 4.

Summe		69 LP
-------	--	-------

Gemäß § 4 (2) der Ordnung für das Fach **Musik** müssen die künstlerischen Module BM 5, AM 2 und AM 3 je nach Wahl des in der Eignungsprüfung gewählten Hauptfachs belegt werden, d.h. dass die Belegung der Nebeninstrumente 1 und 2 sowie des Bereiches Elementare Musikpädagogik/Gitarre entsprechend erfolgt.

Zudem äußert der Fachgutachter erhebliche Bedenken gegenüber der Gleichstellung der Ensemblepraxis mit den anderen künstlerischen Hauptfächern. Dieser Umstand sollte vom Fach geprüft und bei Bedarf in der Eignungsprüfungsordnung als auch der StO nachjustiert werden.<sup>42</sup>

Das Masterstudium im Fach **Musik** mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I beinhaltet drei Pflichtmodule (vgl. Tabelle 7). Alle Module des Masterstudiums sind Vertiefungsmodule (VM). Ein Pflichtmodul (VM 1) gehört zur Fachdidaktik (9 LP, davon 3 LP Fachwissenschaft).

*Tabelle 7: Aufbau des lehramtsbezogenen Masterstudiums mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Fach Musik*

Pflichtmodule (21 LP)	Modulkürzel	LP
Künstlerisch-praktische Vertiefung	VM 4	9
Profilmodul	VM 5-I	3
Wissenschaftliche Vertiefung (Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musikdidaktik)	VM 1	9
Summe		21 LP

Das Masterstudium im Fach **Musik** mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II beinhaltet drei Pflichtmodule (vgl. Tabelle 8). Alle Module des Masterstudiums sind Vertiefungsmodule. Ein Pflichtmodul (VM 3) gehört zur Fachdidaktik (6 LP). Ein Vertiefungsmodul (VM 4) ist sowohl im Masterstudium mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I als auch mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II verpflichtend zu belegen. Die Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II erfolgt mit einem umfangreicheren Profilmodul (VM 5-II) und im Modul VM 2.

Der Fachgutachter für das Fach Musik merkt kritisch an, dass die künstlerische Ausbildung des Faches bislang vorrangig auf das Bachelorstudium begrenzt sei. Diese Ausbildung sollte auch für den konsekutiven Masterstudiengang im Curriculum Anwendung finden, da die inhaltliche Füllung und Umsetzung der künstlerischen Vertiefung nicht konkret aufgeführt wird.<sup>43</sup>

<sup>42</sup> Ebenda, S. 2, 5 und 6.

<sup>43</sup> Vgl. Hofmann, Bernhard: Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen MUS, S. 5.

*Tabelle 8: Aufbau des lehramtsbezogenen Masterstudiums mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II im Fach Musik*

<b>Pflichtmodule (30 LP)</b>	<b>Modulkürzel</b>	<b>LP</b>
Musik erforschen	VM 2	6
Künstlerisch-praktische Vertiefung	VM 4	9
Profilmodul	VM 5-II	9
Musikpädagogik II/Musikdidaktik II	VM 3	6
<i>Summe</i>		<i>30 LP</i>

Das Bachelorstudium im Studienbereich **Bildungswissenschaften** besteht aus einem Pflichtbereich mit vier Basismodulen. Wahlpflichtmodule werden nicht angeboten (vgl. Tabelle 9).

*Tabelle 9: Aufbau des Studienbereichs Bildungswissenschaften im Bachelorstudium*

<b>Pflichtmodule (30 LP)</b>	<b>Modulkürzel</b>	<b>LP</b>
Schulpädagogik und Didaktik	BM-BA-S1	9 LP
Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext	BM-BA-S2	6 LP
Grundlagen der Inklusionspädagogik	BM-BA-S3	6 LP
Schultheorie und Bildungsforschung	BM-BA-S4	9 LP
<i>Summe</i>		<i>30 LP</i>

Das Masterstudium des Studienbereichs **Bildungswissenschaften** enthält drei Basismodule (BM), die unabhängig von der Schwerpunktbildung alle Masterstudierende belegen müssen. Bei einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I sind zwei zusätzliche Module (BM-MA-S4 und VM-MA-S5) verpflichtend zu belegen (vgl. Tabelle 10 und Tabelle 11).

*Tabelle 10: Aufbau des Studienbereichs Bildungswissenschaften im Masterstudium mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I*

<b>Pflichtmodule (36 LP)</b>	<b>Modulkürzel</b>	<b>LP</b>
Bildung, Erziehung, Gesellschaft	BM-MA-S1	6 LP
Diagnostik und Beratung	BM-MA-S2	3 LP
Diagnostik und Beratung in der Praxis	VM-MA-S3	3 LP
Schulrecht	BM-MA-SP	6 LP
Heterogenität in Schule und Gesellschaft	BM-MA-S4	9 LP
Umgang mit individuellen Lernvoraussetzungen in schulischen Handlungsfeldern	VM-MA-S5	9 LP
<i>Summe</i>		<i>36 LP</i>

*Tabelle 11: Aufbau des Studienbereichs Bildungswissenschaften im Masterstudium mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II*

<b>Pflichtmodule (18 LP)</b>	<b>Modulkürzel</b>	<b>LP</b>
Bildung, Erziehung, Gesellschaft	BM-MA-S1	6 LP
Diagnostik und Beratung	BM-MA-S2	3 LP
Diagnostik und Beratung in der Praxis	VM-MA-S3	3 LP

Schulrecht	BM-MA-SP	6 LP
Summe		18 LP

Im Bachelor- und Masterstudium im Fach **Musik** bzw. im Fach **Sport** werden unabhängig von der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I oder II 21 LP bzw. 27 LP im Rahmen der Fachdidaktik absolviert. Hinzu kommen weitere Anteile, die im Rahmen des Schulpraktikums (24 LP) absolviert werden.<sup>44</sup> Sowohl die Bachelor- als auch die Masterarbeit können im Bereich der Fachdidaktik, der Bildungswissenschaften und der Fachwissenschaft angefertigt werden. Wird die Masterarbeit in der Fachwissenschaft angefertigt, so sind mindestens Bezüge zur Fachdidaktik oder zu den Bildungswissenschaften herzustellen.<sup>45</sup>

## 1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang

*Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger/-innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifität des Studiengangs eine wichtige Rolle.*

Auf der Webseite der Universität Potsdam sind die wichtigsten Informationen zum Lehramtsstudium, schulstufenspezifisch gegliedert, dargestellt.<sup>46</sup> Darüber hinaus ist auf der Seite die elektronische Broschüre „Der Weg ins Lehramt im Land Brandenburg“<sup>47</sup> verlinkt. Diese bietet den Interessenten einen umfassenden Überblick zum Studium einschließlich des Verweises auf verschiedene Tests, die es ermöglichen, den Berufswunsch Lehrer/-in zu reflektieren. Weiterhin bietet die Homepage des ZeLB<sup>48</sup> eine gut strukturierte Übersicht zum Start des Lehramtsstudiums mit Hinweisen, Selbst-Tests, hilfreichen Informationen sowie der Verlinkung zu allen lehramtsbezogenen Studienordnungen und der zentralen als auch fachspezifischen Studienberatung.

Spezifische Informationen zum Studienstart finden sich darüber hinaus auf den zentralen Informationsseiten der Universität.<sup>49</sup> Dort finden sich unter anderem auch einige Einführungsveranstaltungen<sup>50</sup> und die studentischen Beratungsangebote<sup>51</sup>, da-

<sup>44</sup> Vgl. Ordnung für das Schulpraktikum § 3 (1).

<sup>45</sup> Vgl. BAMALA-O § 26 und § 30.

<sup>46</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/lehramt.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>47</sup> URL: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/studium/docs/01\\_studienangebot/04\\_lehramt/lehramt\\_neu.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/studium/docs/01_studienangebot/04_lehramt/lehramt_neu.pdf) (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>48</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/zeלב/studium/studium.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>49</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/anfaenger.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>50</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/anfaenger/einfuehrungsveranstaltungen.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>51</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/anfaenger/studierende-begleiten-studienstart.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

runter auch die der Fachschaftsvertretungen und die studentische Online-Beratung. Für ausländische Studienanfänger/-innen gibt es zusätzliche Angebote.

Der Zugang zu den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen wird im Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) geregelt. Voraussetzung für alle Fächer ist der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung. In beiden Fächern sind vor Bewerbung zum Bachelorstudium Eignungsprüfungen abzulegen. Das Fach **Sport** hat einen universitätsinternen Numerus Clausus (WiSe 2017/18: 2,4)<sup>52</sup>, das Fach **Musik** ist zulassungsfrei. Alle Studierenden müssen bis zur Aufnahme des ersten Praktikums im Rahmen der schulpraktischen Studien ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragungen vorlegen.<sup>53</sup> „Über Ausnahmen bei vorhandenen Eintragungen entscheidet das für Studienangelegenheiten zuständige Dezernat der Universität Potsdam.“<sup>54</sup>

Im Fach **Musik** ist zusätzlich zum Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung auch „das Bestehen einer künstlerischen Eignungsprüfung in den Teildisziplinen Musiktheorie, Gehörbildung, Hauptinstrument, Klavier, Gesang und einem musikpädagogischen Prüfungsteil Zugangsvoraussetzung“.<sup>55</sup> Weiterhin wird bereits zur Musikeignungsprüfung ein phoniatisches Gutachten verlangt. In Vorbereitung auf die Eignungsprüfung bietet der Bereich jährlich einen Workshop für Studieninteressierte zu Semesterbeginn an.<sup>56</sup> Dieser Workshop kann ein Jahr vor Absolvieren der Eignungsprüfung von Studierenden besucht werden.

Im Fach **Sport** ist eine sportpraktische Eignungsprüfung vor Aufnahme des Bachelorstudiums erfolgreich zu bestehen. Diese erfolgt gemäß § 8 (4) BbgHG. „Gegenstand der Prüfung sind die Disziplinen: Leichtathletik, Schwimmen, Gymnastik/Tanz, Turnen und eine Ballsportart nach Wahl.“<sup>57</sup> „Bewerberinnen und Bewerber müssen zusätzlich eine medizinische Unbedenklichkeitserklärung (nicht älter als sechs Monate) einreichen.“<sup>58</sup> Die „Sporteignungsprüfung dient der Feststellung einer sportlichen Leistungsfähigkeit, die zur Aufnahme eines Sportstudiums [...] im Fach Sport an der Universität Potsdam befähigt.“<sup>59</sup> Um den Studieneinstieg zu erleichtern „bietet die Fachschaft des Fachs Sport eine Einführungswoche an“.<sup>60</sup>

Im Studienbereich **Bildungswissenschaften** sind keine grundlegenden weiteren Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen. Die Lehrereinheit Erziehungswissenschaft bietet im Rahmen des Angebots des Dezernats für Prüfungs- und Studienangelegenheiten

---

<sup>52</sup> URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/bewerbung-bachelor/auswahlverfahren.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>53</sup> Vgl. BAMALA-SPS § 4.

<sup>54</sup> Ebenda.

<sup>55</sup> URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-05-172-175.pdf> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018), Ordnung Musikeignungsprüfung § 2.

<sup>56</sup> Vgl. Selbstbericht Musik 2017, S. 22.

<sup>57</sup> URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2009/ambek-2009-08-144.pdf> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018), Sparteignungsprüfungsordnung § 2.

<sup>58</sup> Vgl. Selbstbericht Sport 2017, S. 20.

<sup>59</sup> URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2009/ambek-2009-08-144.pdf> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018), Sparteignungsprüfungsordnung § 1 (1).

<sup>60</sup> Vgl. Selbstbericht Sport 2017, S. 21.

jeweils zu Beginn des Wintersemesters eine Einführungsveranstaltung für Erstsemesterstudierende an.

Für die Zulassung zum lehramtsbezogenen Masterstudiengang aller Fächer sind gemäß der Lehramts-Zugangsordnung Master (LAZugOM)<sup>61</sup> folgende Voraussetzungen erforderlich:

- ein zugangsberechtigender Studienabschluss (lehramtsbezogener Bachelorabschluss (Bachelor of Education), der den §§ 4 und 2 (1) der LSV entspricht, oder ein gleichwertiger Abschluss),
- der Nachweis über die Teilnahme an Maßnahmen der Hochschule zur Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 LSV (Eignungsmaßnahmen), sowie
- ein phoniatisches Gutachten gemäß § 4 Satz 2 Nr. 2 LSV.

### **1.7 Profil des Studiengangs**

*Kriterium: Der Lehramtsstudiengang verfügt über ein eigenständiges Profil.*

Die curriculare Ausgestaltung des Studiums für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) wurde den Anforderungen der Kultusministerkonferenz und dem Brandenburgischen Hochschulgesetz entsprechend konzipiert.<sup>62</sup> Laut BAMALA-O würden den Studierenden Fachwissen, fachdidaktische Fähigkeiten als auch berufliche Kompetenzen für die Bereiche Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovation in den Bildungswissenschaften vermittelt. Zusätzlich werde die Integration von Theorie und Praxis sichergestellt, damit die angehenden Lehrer/-innen das zukünftige Berufsfeld auch praktisch erfahren und berufliche Handlungsfähigkeit entwickeln.<sup>63</sup> Die grundlegenden Anforderungen an Studiengänge mit einem lehramtsbezogenen Profil sind in der LSV Brandenburg geregelt.

Die schulpraktischen Studien (SPS) sind integraler Bestandteil des gesamten Lehramtsstudiums von Beginn des Bachelorstudiums bis hin zum dritten Fachsemester im Masterstudium (vgl. 6.3, Tabelle 44). Die sechs SPS (Orientierungspraktikum, Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern, Fachdidaktisches Tagespraktikum in Fach 1 und Fach 2, Psychodiagnostisches Praktikum, Schulpraktikum) werden seminaristisch betreut und orientieren sich am sogenannten Spiralcurriculum.<sup>64</sup> Laut BAMALA-SPS sollen die schulpraktischen Studien auch dazu genutzt werden, „die individuelle Eignung für den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers fest-

---

<sup>61</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-03-073-075.pdf> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>62</sup> Vgl. BAMALA-O § 4.

<sup>63</sup> Ebenda.

<sup>64</sup> Vgl. Konzept der AG Praxisstudien ZeLB (2013): „Konzept zu Standards und Kompetenzen in den schulpraktischen Studien (bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Praktika) im Rahmen der Neustrukturierung der Bachelor- und Master- Phase des Lehramtsstudiums an der Universität“; Dokument des ZeLB, URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zelb/Dokumente/Publikationen/Kompetenzen\\_in\\_Lehramtspraktika\\_01-03-2013.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zelb/Dokumente/Publikationen/Kompetenzen_in_Lehramtspraktika_01-03-2013.pdf) (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

zustellen“. Dabei sollen die Lehrenden eine beratende Funktion übernehmen.<sup>65</sup> Wie diese persönliche gemeinsame Reflexion realisiert wird, bleibt offen.

Mit Immatrikulation zum Masterstudium ist eine Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I oder II zu wählen. Je nach Schwerpunktbildung beinhaltet das Masterstudium entweder höhere Anteile der Bildungswissenschaften (Sekundarstufe I) oder der Fachwissenschaften beider Fächer (Sekundarstufe II).

## 2. Aufbau des Studiengangs

### 2.1 Wahlmöglichkeiten

*Kriterium: Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung zu nehmen. Möglichkeiten zur Spezialisierung im entsprechenden Wahlpflichtbereich können zudem ein Auslandsstudium erleichtern (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann). Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein.*

Im Fach **Sport** wurde im Bachelor ein Wahlpflichtbereich mit vier Modulen im Umfang von 18 LP integriert. So können Studierende ihre Kenntnisse auf dem Themengebiet „Körper verstehen“ oder in zeithistorischen Fragestellungen vertiefen.<sup>66</sup> Allerdings sind die Wahlmöglichkeiten eingeschränkt, da lediglich zwei Alternativen der Kombination der Wahlmodule vorgegeben werden. So können die „a“-Module nur mit jeweils einem bestimmten „b“-Modul kombiniert werden. Die Benennung der Module ist dabei wenig zielführend, da entgegen der Annahme „Körper verstehen – Grundlagen“ nicht kombiniert werden darf mit „Körper verstehen – Vertiefung“. Stattdessen ist das andere Modul „Historische und soziologische Modelle des Sports – Vertiefung“ mit dem Modul „Körper verstehen – Grundlagen“ zu kombinieren. Wenngleich auf Modulebene nur im Bachelorstudium Wahlmöglichkeiten vorhanden sind, so können die Studierenden im Masterstudium in den Modulen AM-02 und AM-04 aus verschiedenen Angeboten auf Lehrveranstaltungsebene wählen.

Aus den Bachelor-Studienhalbzeitbefragungen (3. Semester) 2014/15 und 2015/16 geht hervor, dass der größte Teil der Befragten die Wahlmöglichkeiten positiv beurteilten. So erachteten 86 % die Breite des Lehrangebots als (sehr) gut und 67 % schätzten die fachlichen Spezialisierungs- und Vertiefungsmöglichkeiten (sehr) gut ein. Weiterhin hielten 70 % der befragten Studierenden die Freiheit bei der Wahl von Lehrveranstaltungen für (sehr) gut.<sup>67</sup>

Im Fach **Musik** besteht kein expliziter Wahlpflichtbereich. Jedoch können die Studierenden im Masterstudium aus einem breiten Lehrveranstaltungsangebot im „Profilmodul“ (VM 5-I bzw. VM 5-II) auswählen. In diesem Modul werden Lehrveranstal-

---

<sup>65</sup> Vgl. BAMALA-SPS § 2 (3).

<sup>66</sup> Vgl. Selbstbericht Sport 2017, S. 13-15.

<sup>67</sup> Die Studierendenbefragungsdaten konnten nur für das Fach Sport ausgewertet werden. Im Fach Musik liegen aufgrund zu geringer Fallzahlen oder Rücklaufquoten keine Ergebnisse vor.

tungen aus den verschiedenen Bereichen der Musik (z. B. Chor- und Ensembleleitung, Fachdidaktik, Fachwissenschaft, Musikpraxis, schulpraktisches Musizieren) angeboten und den Studierenden somit eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht. Der hierbei zu absolvierende Leistungspunkteumfang ist bei der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II höher als in der Sekundarstufe I, was eine stärkere fachliche Vertiefung ermöglicht.<sup>68</sup> So müssen Studierende mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II drei Veranstaltungen wählen, während Studierende mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I lediglich eine Veranstaltung zur Vertiefung belegen müssen.

Im Studienbereich **BiWi** besteht kein Wahlpflichtbereich im Curriculum. Alle Module sind verpflichtend zu absolvieren. Um individuelle Interessen zu fördern und zur Möglichkeit der eigenen Schwerpunktsetzung wird jedoch innerhalb einiger Pflichtmodule eine Auswahl diverser Lehrveranstaltungen angeboten. Laut Vorlesungsverzeichnis des WiSe 2017/18 werden in den Modulen „Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext“, „Schultheorie und Bildungsforschung“ (beide Bachelor) sowie „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (Master) umfangreiche Auswahlmöglichkeiten angeboten.

## **2.2 Konzeption der Module**

*Kriterium: Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die einzelnen Module bilden inhaltlich und thematisch zusammenhängende Einheiten und sind zeitlich abgerundet; sie lassen sich gegeneinander abgrenzen, stellen aber im Sinne der Studiengangskonzeption in ihrer Gesamtheit ein kohärentes Curriculum dar.*

Für die Fächer **Sport** und **Musik** und den Studienbereich **Bildungswissenschaften** stehen jeweils die fachspezifischen Studienordnungen inklusive eines Modulkatalogs und der exemplarischen Studienverlaufspläne zur Verfügung. Darüber hinaus ist für jeden Bereich das entsprechende Modulhandbuch elektronisch (über PULS oder als pdf-Datei)<sup>69</sup> einsehbar. Die Modulbeschreibungen in den Dokumenten enthalten alle Angaben, die gemäß der KMK- und BAMALA-O-Richtlinien relevant sind. Diese umfassen die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Modulart, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme sowie die Häufigkeit des Angebots und die anbietende Lehreinheit. Des Weiteren sind die Anzahl der Leistungspunkte, der Arbeitsaufwand (differenziert ausgewiesen als Kontaktzeit und Arbeitsaufwand/Selbstlernzeit) und die Prüfungsleistungen dokumentiert. Die Moduldauer

---

<sup>68</sup> Vgl. Selbstbericht Musik 2017, S. 16-17.

<sup>69</sup> URL: <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=change&type=5&moduleParameter=modulkatalogSe arch&nextdir=change&next=search.vm&subdir=modulkatalog&&navigationPosition=Modul beschrei bung%2CsearchModulkatalog&breadcrumb=ModulkatalogSuchen&topitem=modulbeschrei bung&subitem=searchModulkatalog> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

ist in den Studienverlaufsplänen dokumentiert. Die Angabe zur Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen ist nur über PULS einsehbar.

Für den Fachgutachter des Faches **Sport** ist die Ausrichtung der Module an der von der KMK vorgegebenen Bewegungsfelder-Orientierung nicht klar nachvollziehbar. Dies sollte vom Fach transparenter dargestellt werden oder aber nachjustiert werden.<sup>70</sup>

Der Arbeitsmarktgutachter hält es für denkbar, die Auswahl der Sportarten in den Modulen z.T. auch verbindlich zu ändern. Dies betrifft explizit die Module „Spiele vermitteln“ (BM-03), „Technisch-kompositorische Sportarten vermitteln“ (BM-04) und „Sport erleben“ (AM-02).<sup>71</sup>

Der Inhalt und die Qualifikationsziele der einzelnen Module in den Fächern **Musik** und **Sport** sowie dem Studienbereich **BiWi** lassen sich weitgehend voneinander abgrenzen. Die Module bauen aufeinander auf und stellen zeitlich als auch inhaltlich im Wesentlichen ein kohärentes Curriculum dar.

Lediglich für die zwei Mastermodule „Diagnostik und Beratung“ (BM-MA-S2) und „Diagnostik und Beratung in der Praxis“ (VM-MA-S3) im Studienbereich **BiWi** ist es wenig nachvollziehbar, warum zwei kleine Module zu je 3 LP konzipiert wurden. Im Fach **Musik** umfasst das „Profilmodul“ VM 5-I ebenfalls nur 3 LP. Entsprechend den KMK-Richtlinien sollte ein Modul einen Umfang von mind. 5 LP aufweisen (vgl. 3.1), um „einer Kleinteiligkeit der Module [...] entgegen zu wirken“.

Des Weiteren sind im Fach **Musik** die Modulbeschreibungen nicht einheitlich umgesetzt worden. In einigen Modulen erfolgt die Beschreibung zu den generellen Inhalten und Qualifikationszielen auf Modulebene (BM 1, BM 4, BM 5, AM 1, AM 2, AM 3, VM 2, VM 5-I und VM 5-II), wohingegen in anderen Modulen der Inhalt und die Ziele der enthaltenen einzelnen Lehrveranstaltungen dokumentiert werden (BM 2, BM 3, AM 4, VM 1, VM 3 und VM 4). Dadurch wird zum einen das übergeordnete Ziel des Moduls nicht deutlich und zum anderen stellt sich die Frage, wieso die Veranstaltungen zu einem Modul zusammengefasst wurden. Gemäß der BAMALA-O § 5 (1) sind Module „in sich abgeschlossene abprüfbare Einheiten, die die Stoffgebiete thematisch und zeitlich abgerundet zusammenfassen“. Dementsprechend sollten die Modulbeschreibungen im Fach Musik überarbeitet und übergeordnete Modulziele und -inhalte formuliert werden.

Der Fachgutachter für das Fach **Musik** steht der Konzeption des Moduls Chor- und Orchesterleitung kritisch gegenüber. So könne „man [...] die Prüfung in Chordirigieren absolvieren, ohne je (im Studium) selbst bei Chorprojekten mitgesungen zu haben“.<sup>72</sup> Dies entspricht seiner Meinung nach nicht der Relevanz des Chorsingens im

---

<sup>70</sup> Vgl. Krieger, Claus: Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen SPO, S. 2.

<sup>71</sup> Vgl. Grau, Stephan: Arbeitsmarktgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen SPO, S. 1f.

<sup>72</sup> Vgl. Hofmann, Bernhard: Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen MUS, S. 4f.

Berufsfeld Schule. Zudem bemängelt er die künstlerisch-praktische Ausbildung die derzeit auf das Bachelorstudium begrenzt sei, deren Vertiefung sich im Masterstudium jedoch defizitär zeige und nicht ausreichend inhaltlich gefüllt sei.<sup>73</sup>

Die Studierendenvertreter/-innen äußerten sich kritisch bezüglich der Gehörbildung. Diese sei derzeit mit einer SWS Bestandteil der Veranstaltung Musiktheoretische Grundausbildung. Der Umfang reiche jedoch nicht aus um die notwendigen Inhalte zu vermitteln. Aus diesem Grund gäbe es zusätzlich eine außercurriculare fakultative Veranstaltung, die zwar der Vertiefung der Inhalte diene, hingegen nicht verpflichtend sei. Die Abprüfung dieser Inhalte sei jedoch für das Bestehen des Moduls und insbesondere des Bereichs der Gehörbildung notwendig.

Im Bachelorstudium des Fachs **Sport** überschreiten drei Module eine Moduldauer von zwei Semestern (BM-01b, BM-02, BM-04). In der Konzeptakkreditierung von 2013 wurde vereinbart, die Dauer des Moduls BM-02, welches sich über fünf Semester erstreckte, zu verkürzen. Diese Vereinbarung wurde nur zum Teil erfüllt. Nach dem aktuellen exemplarischen Studienverlaufsplan erstreckt sich das Modul über einen Zeitraum von fünf Semestern, wenngleich in einem Semester keine Veranstaltung in diesem Modul zu belegen ist. Gemäß der BAMALA-O § 5 (1) soll ein Modul in der Regel den Zeitraum eines Studienjahres nicht überschreiten. Dahingehend ist das Fach angehalten für die drei genannten Module zu prüfen, ob sich die Moduldauer auf zwei Semester begrenzen lässt, wodurch maßgeblich auch die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes befördert würde.

Insgesamt beurteilten die **Sport**-Studierende in den Bachelor-Studienhalbzeitbefragungen 2014/15 und 2015/16 die Modulstruktur positiv. Die Hälfte der Befragten stimmte der Aussage zu, dass die Module gut koordiniert sind, nur 10 % sprachen sich dagegen aus.

Im Lehramtsstudium des Fachs **Musik** wurden Module konzipiert, die entgegen der BAMALA-O<sup>74</sup> eine Moduldauer von drei Semestern (BM 2, AM 1, VM 2) und vier Semestern (BM 3, VM 1, VM 3) aufweisen. Insbesondere die Verteilung der Lehrveranstaltungen der Module VM 2 und VM 3 (Masterstudium Sekundarstufe II) ist kritisch zu hinterfragen, da es studienorganisatorisch möglich scheint beide Module innerhalb eines (VM 2) bzw. zwei (VM 3) Semester abzuschließen. Da Module thematische Stoffeinheiten darstellen, sollten die enthaltenen Lehrveranstaltungen auch zeitlich zusammenhängend absolviert werden können, dadurch wird eine inhaltliche Verknüpfung der Lehrveranstaltungen gesichert, ein Mehraufwand an Prüfungsvorbereitungen verhindert und darüber hinaus die Mobilität der Studierenden gefördert.

### **2.3 Konzeption der Veranstaltungen**

*Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entde-*

---

<sup>73</sup> Ebenda, S.5.

<sup>74</sup> Vgl. BAMALA-O § 5 (1).

ckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Die Curricula der Lehramtsstudiengänge der ästhetischen Fächer **Sport** und **Musik** enthalten einen hohen Anteil an praktischen Elementen, die durch variable Veranstaltungsformen vermittelt werden und dadurch eine breite Kompetenzentwicklung im sport- bzw. musikpraktischen Bereich ermöglichen.

Im Bachelorprogramm des Fachs **Sport** absolvieren die Studierenden zum überwiegenden Teil (62 %) Übungen in unterschiedlichster Form (vgl. Tabelle 12; vgl. auch 6.2). In den Masterstudiengängen reduziert sich der Anteil der Übungen, so dass die Studierenden zu etwa gleichen Anteilen in Seminaren und Übungen lernen können. Darüber hinaus werden im gesamten Curriculum auch Vorlesungen und Praktika angeboten.

Tabelle 12: Prozentualer Anteil an Lehrveranstaltungsformen im Fach Sport

Lehrveranstaltungsform	V	S	Ü	MPÜ	SÜ	FTP	UPÜ
Bachelor	5 %	30 %	42 %	12 %	3 %	3 %	5 %
Master – Sek I	10 %	45 %	45 %	-	-	-	-
Master – Sek II	7 %	46 %	39 %	-	8 %	-	-

Legende: Vorlesung (V), Seminar (S), Übung (Ü), methodisch-praktische Übung (MPÜ), seminaristische Übung (SÜ), Fachdidaktisches Tagespraktikum (FTP), unterrichtspraktische Übung (UPÜ), Sekundarstufe (Sek)

Die Mehrheit (86 %) der befragten **Sport**-Studierenden stimmten in den Studienhalbbzeitbefragungen (Bachelor, 3. Semester) 2014/15 und 2015/16 der Aussage zu, dass die Lerninhalte der einzelnen Kurse in den Modulen gut aufeinander abgestimmt sind.

Das Curriculum des Fachs **Musik** beinhaltet im Bachelorprogramm zur Hälfte (53 %) künstlerischen Unterricht in Form von Kleingruppen (KK), Paaren (KP) oder einzeln (KE), die hauptsächlich die instrumentale und vokale Weiterentwicklung fördert. Darüber hinaus umfasst das Lehrveranstaltungsangebot Vorlesungen, Seminare, Tutorien, seminaristische Übungen und Praktika (vgl. Tabelle 13). In den Masterstudiengängen werden 43-53 % der Veranstaltungen als Seminare angeboten nebst künstlerischem Unterricht in KK und KP sowie seminaristische Übungen. Durch dieses abwechslungsreiche Lehrveranstaltungsangebot kann der Erwerb der anvisierten Kompetenzen gewährleistet werden.

Tabelle 13: Prozentualer Anteil an Lehrveranstaltungsformen im Fach Musik

Lehrveranstaltungsform	V	S	T	KK	KP	KE	SÜ	FTP
Bachelor	6 %	23 %	3 %	6 %	3 %	44 %	12 %	3 %
Master – Sek I	-	43 %	-	14 %	14 %	-	29 %	-
Master – Sek II	-	53 %	-	8 %	8 %	-	31 %	-

Legende: Vorlesung (V), Seminar (S), Tutorium (T), Künstlerischer Kleingruppenunterricht (KK), Künstlerischer Paarunterricht (KP), Künstlerischer Einzelunterricht (KE), Seminaristische Übung (SÜ), Fachdidaktisches Tagespraktikum (FTP), Sekundarstufe (Sek)

Im Studienbereich **BiWi** absolvieren die Studierenden ca. 40-60 % der Veranstaltungen in Form von Vorlesungen, ca. 30 % in Seminaren und 10-20 % in Praktika (vgl. Tabelle 14). Es besteht eine ausgewogene Balance zwischen den Lehrveranstaltungsformen unter Berücksichtigung der Passung von Lehrform und angestrebten Qualifikationszielen. Weiterhin besteht eine sinnvolle und berechtigte<sup>75</sup> Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an der Übung „Sprecherziehung“ (BM-BA-S1), die den angehenden Lehrern/-innen einen nachhaltigen Umgang mit ihrer Stimme als Handwerkszeug vermittelt.

*Tabelle 14: Prozentualer Anteil an Lehrveranstaltungsformen im Studienbereich Bildungswissenschaften*

Lehrveranstaltungsform	V	S	Ü	P
Bachelor	42 %	33 %	8 %	17 %
Master – Sek I	60 %	30 %	-	10 %
Master – Sek II	50 %	33 %	-	17 %

Legende: Vorlesung (V), Seminar (S), Übung (Ü), Praktikum (P), Sekundarstufe (Sek)

## 2.4 Studentische Arbeitsbelastung

*Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.*

Für die lehramtsbezogenen Studiengänge ist die Verteilung des Arbeitsumfangs von insgesamt 30 LP pro Semester auf die drei Studienbestandteile in der BAMALA-O § 5 (Anhang 2) geregelt. Hierbei finden auch die Arbeitsaufwendungen für das Modul „Akademische Grundkompetenzen“, für das Anfertigen der Bachelor-(6. FS Bachelor) bzw. Masterarbeit (4. FS Master) und das Absolvieren des Schulpraktikums (3. FS Master) Berücksichtigung. Die exemplarischen Studienverlaufspläne von **Sport**, **Musik** und **Bildungswissenschaften** stimmen mit diesen Vorgaben überein.

Ausgehend von den Angaben der exemplarischen Studienverläufe und den fachspezifischen Modulbeschreibungen wurde der Arbeitsaufwand hinsichtlich des Umfangs an Leistungspunkten sowie der Präsenzzeit in SWS in den nachfolgenden Tabellen 15-17 dargestellt (Darstellung ohne Bachelor- bzw. Masterarbeit).

*Tabelle 15: Verteilung des Arbeitsaufwands in SWS und LP im Bachelorstudium*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS*	insgesamt
<b>Sport</b>							
<b>SWS</b>	11	10	12	11	9	7	60
<b>LP</b>	12	12	12	12	12	9	69
<b>Musik</b>							
<b>SWS</b>	10	8	7	9	9	7	50

<sup>75</sup> Berechtigung gemäß BAMALA-O § 5a.

LP	12	12	12	12	12	9	69
<b>Bildungswissenschaften</b>							
SWS	2	4	4	4	4	2	20
LP	3	6	6	6	6	3	30

\* ohne Bachelorarbeit

*Tabelle 16: Verteilung des Arbeitsaufwands in SWS und LP im Masterstudium mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS*	insgesamt
<b>Sport</b>					
SWS	6	4	0	6	16
LP	9	6	0	6	21
<b>Musik</b>					
SWS	6	4	0	4	14
LP	9	6	0	6	21
<b>Bildungswissenschaften</b>					
SWS	8	8	2	0	18
LP	12	18	6	0	36

\* ohne Masterarbeit

*Tabelle 17: Verteilung des Arbeitsaufwands in SWS und LP im Masterstudium mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS*	insgesamt
<b>Sport</b>					
SWS	8	9	0	6	23
LP	12	12	0	6	30
<b>Musik</b>					
SWS	8	6	0	4	18
LP	12	12	0	6	30
<b>Bildungswissenschaften</b>					
SWS	4	4	2	0	10
LP	6	6	6	0	18

\* ohne Masterarbeit

Die Studierendenvertreter/-innen des Faches **Musik** merkten im Gespräch an, dass der Workload als sehr hoch wahrgenommen wird. Arbeitspensum in der Regelstudienzeit kaum zu schaffen sei.

Nachfolgend wird zur Einschätzung der gesamten Arbeitsbelastung exemplarisch das Fach **Sport** (Fach mit der höchsten Studierendenzahl in diesem Cluster) mit dem häufigsten Kombinationsfach Geschichte unter Berücksichtigung der Bildungswissenschaften (vgl. 5.3, Tabelle 40) dargestellt.

Die Arbeitsbelastung bei dieser Fächerkombination ist insgesamt als angemessen einzuschätzen (vgl. Tabelle 18, Tabelle 19 und Tabelle 20). Die Kontaktzeiten in den ersten vier Semestern des Bachelorstudiums sind etwas höher. Im dritten Fachsemester wird die Präsenzzeit von 22 SWS für den Erwerb von 30 LP überschritten. Diese leicht erhöhte Arbeitsbelastung resultiert maßgeblich aus dem Fach Sport, in dem aufgrund der hohen Anteile an sportpraktischen Elementen die Kontaktzeit pro Semester annähernd dem Leistungspunkteumfang entspricht. Im fünften und sechsten Fachsemester des Bachelorstudiums sind die Präsenzzeiten reduziert, wobei die

Verortung der arbeits- und zeitintensiven Fachdidaktischen Tagespraktika und der Abschlussarbeit berücksichtigt wurde.

*Tabelle 18: Verteilung des Arbeitsaufwands im Bachelorstudium für die Fächerkombination Sport-Geschichte*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS*	insgesamt
<b>Sport</b>							
<b>SWS</b>	11	10	12	11	9	7	60
<b>LP</b>	12	12	12	12	12	9	69
<b>Geschichte</b>							
<b>SWS</b>	8	8	8	6	4	4	38
<b>LP</b>	12	12	12	12	12	9	69
<b>Bildungswissenschaften</b>							
<b>SWS</b>	2	4	4	4	4	2	20
<b>LP</b>	3	6	6	6	6	3	30
<b>Fächerkombination gesamt</b>							
<b>SWS</b>	21	22	24	21	17	13	118
<b>LP</b>	27	30	30	30	30	21	168

\* ohne Bachelorarbeit

In den Masterstudiengängen ist der Arbeitsaufwand für die Fächerkombination Sport und Geschichte in beiden Schwerpunktbildungen ähnlich veranschlagt. Im Fach Sport werden vergleichend zum Fach Geschichte deutlich höhere Präsenzzeiten gefordert, die wie im Bachelorstudienprogramm auf den hohen Anteil praktischer Übungen zurückzuführen sind. Die Arbeitsbelastung liegt in den ersten beiden Semestern durchweg höher. So werden Kapazitäten für das 3. (Schulpraktikum) und 4. FS (Masterarbeit) ermöglicht.

*Tabelle 19: Verteilung des Arbeitsaufwands im Masterstudium mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I für die Fächerkombination Sport-Geschichte*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS*	insgesamt
<b>Sport</b>					
<b>SWS</b>	6	4	-	6	16
<b>LP</b>	9	6	-	6	21
<b>Geschichte</b>					
<b>SWS</b>	2	2	-	2	6
<b>LP</b>	9	6	-	6	21
<b>Bildungswissenschaften</b>					
<b>SWS</b>	8	8	2	-	18
<b>LP</b>	12	18	6	-	36
<b>Fächerkombination gesamt</b>					
<b>SWS</b>	16	14	2	8	40
<b>LP</b>	30	30	6	12	78

\* ohne Masterarbeit

*Tabelle 20: Verteilung des Arbeitsaufwands im Masterstudium mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II für die Fächerkombination Sport-Geschichte*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS*	insgesamt
<b>Sport</b>					
<b>SWS</b>	8	9	-	6	23
<b>LP</b>	12	12	-	6	30
<b>Geschichte</b>					

<b>SWS</b>	4	4	-	2	10
<b>LP</b>	12	12	-	6	30
<b>Bildungswissenschaften</b>					
<b>SWS</b>	4	4	2	-	10
<b>LP</b>	6	6	6	-	18
<b>Fächerkombination gesamt</b>					
<b>SWS</b>	16	17	2	8	43
<b>LP</b>	30	30	6	12	78

\* ohne Masterarbeit

Aus den Daten der Studienhalbzeitbefragungen (Bachelor, 3. Semester) 2014/15 und 2015/16 geht hervor, dass nahezu die Hälfte (47 %) der befragten **Sport**-Studierenden den Arbeitsaufwand im Allgemeinen höher einschätzten, als dieser in den entsprechenden fachspezifischen Ordnungen angegeben ist. Weiterhin waren sich 90 % der Befragten darüber einig, dass der zeitliche Aufwand für den Erwerb eines Leistungspunktes zwischen den Modulen stark variiert. Dennoch bewerteten 60 % der befragten Studierenden die Möglichkeit, Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen als (sehr) gut und die Hälfte sprach sich dafür aus, dass genügend Zeit für das Selbststudium besteht.

## 2.5 Ausstattung

*Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.*

Die Lehreinheiten der Fächer enthalten die für die Lehrerbildung unabdingbaren fachdidaktischen Professuren. Zur besonderen Beachtung werden diese im Folgenden *kursiv* hervorgehoben.

Zudem beziehen sich die nachfolgenden Tabellen zur Zulassung nur auf Daten zu den Bachelorstudiengängen, da bisher keine Masterkohorte das Curriculum vollständig durchlaufen hat.

Alle lehramtsbezogenen Studienprogramme für das Fach **Sport** sind der Lehreinheit Sport zugeordnet. Darüber hinaus umfasst die Lehreinheit den ein-Fach-Bachelor Sportmanagement, den Ein-Fach-Bachelor Sporttherapie und Prävention sowie die zwei Masterstudiengänge Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaften und Clinical Exercise Science.

Die Lehreinheit Sport verfügt über:

- fünf W3-Professuren (Trainings- und Bewegungswissenschaften; Sportmanagement und Sportökonomie; *Sportdidaktik*; Sportmedizin und Sportorthopädie; Sozial- und Präventivmedizin)
- eine Stiftungs-W3-Professur (Rehabilitationswissenschaften)
- zwei W2-Professuren (Sportpsychologie; Sport- und Gesundheitspsychologie)

- eine W2- Professur (Regulative Physiologie und Prävention), die außerhalb der Struktur besteht
- 5,5 Funktionsstellen (davon 4 Stellen für Theorie und Praxis der Sportarten; eine Stelle für Integrierter Behindertensport; eine halbe Stelle für Lehrerbildung Sport Primarstufe)
- 17,5 akademische Mitarbeiter/-innen (davon 2,5 Stellen für Sportdidaktik; eine halbe Stelle für Praxissemester im Lehramt-Master [HSP2020<sup>76</sup>-Mitteln])

Das Zentrum für Lehrerbildung stellte der Lehreinheit Sport zur Absicherung der Lehre in den schulpraktischen Studien zusätzliche Personalmittel im Umfang von 2,5 SWS im WiSe 2017/18 zur Verfügung.

Im WiSe 2017/18 betrug die Auslastung des Lehrangebots in der Lehreinheit 114,5 %.<sup>77</sup>

Im WiSe 2017/18 lag das Betreuungsverhältnis bei 108 Studierenden je Professor/-in und 36 Studierenden je Mitarbeiter/-in. Bei den Professuren ist in den letzten Jahren ein erhöhter Betreuungsaufwand ersichtlich. Bei den Mitarbeiter/-innen ist diese im WiSe 2017/18 im Vergleich zu den beiden Vorjahren ebenso erhöht (Tabelle 21).

*Tabelle 21: Betreuungsrelationen in der Lehreinheit Sport<sup>78</sup>*

	Lehreinheit Sport		
	WiSe 2015/16	WiSe 2016/17	WiSe 2017/18
<b>Studierende je Professor/-in</b>	97	108	108
<b>Studierende je Mitarbeiter/-in*</b>	30	29	36

\*Professoren/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen

In den Wintersemestern 2015/16, 2016/17 und 2017/18 betrug die Ausschöpfung der Studienplätze durchschnittlich 112 % (Tabelle 22).

*Tabelle 22: Zulassungen für das lehramtsbezogene Bachelorstudium im Fach Sport<sup>79</sup>*

	WiSe 2015/16	WiSe 2016/17	WiSe 2017/18	Ø
<b>Verfügbare Studienplätze</b>	60	55	65	60
<b>Bewerber/-in pro Platz</b>	2,5	3,2	2,8	2,8
<b>Einschreibungen</b>	68	60	75	68
<b>Ausschöpfungsquote</b>	113 %	109 %	115 %	112 %

<sup>76</sup> HSP2020 – Hochschulpakt 2020

<sup>77</sup> Vgl. Hochschulstatistik; Stand WiSe 2017/18.

<sup>78</sup> Vgl. Hochschulstatistik; Stand WiSe 2017/18.

<sup>79</sup> Vgl. Hochschulstatistik; Stand WiSe 2017/18.

Der Fachgutachter für das Fach **Sport** erachtet die Belastung der Sportdidaktik Professur als immens, da über diese Professur ebenso die didaktischen Inhalte für die anderen Studiengänge der Lehreinheit Sport abgedeckt werden dürften. Daher sieht er dringenden Handlungsbedarf und hält es für unerlässlich eine zweite Professur einzurichten um auch weiterhin qualitativ hochwertige Lehre und Forschung zu gewährleisten.<sup>80</sup>

Die lehramtsbezogenen Studienprogramme für das Fach **Musik** sind der Lehreinheit Musik zugeordnet. Darüber hinaus erfolgen Angebote der Lehreinheit im Lehramt für die Primarstufe im Studienbereich Grundschulbildung und im Fach Musik sowie in den auslaufenden lehramtsbezogenen Studiengängen (LG, LSIP und LSIP/SP).

Die Lehreinheit Musik verfügt über:

- drei W3-Professuren (Elementare Musikpädagogik; Musikwissenschaft; *Musikpädagogik und Musikdidaktik*)
- eine W2-Professur (Chor- und Ensembleleitung/Sologesang), die außerhalb der Strukturplanung besteht
- zwei Funktionsstellen Lehrerbildung (ein Stelle Instrumentale und Vokale Ausbildung; eine halbe Stelle Musik Primarstufe, eine halbe Stelle Grundschulpädagogik)
- 12,67 akademische Mitarbeiter/-innen (davon 5,67 Stellen für Elementare Musikpädagogik; drei Stellen für Musikwissenschaft; zwei Stellen für Musikpädagogik und Musikdidaktik; zwei Stellen für Chor- und Ensembleleitung/Sologesang)

„Für den gesamten instrumentalen und vokalen Bereich inklusive des schulpraktischen Musizierens existieren keine Professuren, sondern nur Mitarbeiterstellen.“<sup>81</sup>

Das Zentrum für Lehrerbildung stellte der Lehreinheit Musik zur Absicherung der Lehre in den schulpraktischen Studien zusätzliche Personalmittel im Umfang von durchschnittlich 5,6 SWS im WiSe 2017/18 zur Verfügung.

Im WiSe 2017/18 betrug die Auslastung des Lehrangebots in der Lehreinheit Musik 78,8 %.<sup>82</sup>

Die Betreuungssituation in der Lehreinheit Musik entwickelte sich seit dem WiSe 2015/16 bezogen auf die Relation Studierende je Professor/-in leicht positiv. Im WiSe 2017/18 lag das Betreuungsverhältnis bei 39 Studierenden je Professor/-in und zehn Studierenden je Mitarbeiter/-in (vgl. Tabelle 23).

*Tabelle 23: Betreuungsrelationen in der Lehreinheit Musik<sup>83</sup>*

---

<sup>80</sup> Vgl. Krieger, Claus: Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen Sport, S. 3.

<sup>81</sup> Vgl. Selbstbericht Musik 2017, S. 22.

<sup>82</sup> Vgl. Hochschulstatistik; Stand WiSe 2017/18.

	Lehreinheit Musik		
	WiSe 2015/16	WiSe 2016/17	WiSe 2017/18
Studierende je Professor/-in	46	42	39
Studierende je Mitarbeiter/-in*	10	9	10

\*Professoren/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen

In den Wintersemestern 2015/16, 2016/17 und 2017/18 betrug die Ausschöpfung der Studienplätze durchschnittlich 82 % (vgl. Tabelle 24).

*Tabelle 24: Zulassungen für das lehramtsbezogene Bachelorstudium im Fach Musik<sup>84</sup>*

	WiSe 2015/16	WiSe 2016/17	WiSe 2017/18	Ø
Verfügbare Studienplätze	30	30	30	30
Bewerber/-in pro Platz <sup>85</sup>	zulassungsfrei			-
Einschreibungen	20	27	27	25
Ausschöpfungsquote	67 %	90 %	90 %	82 %

Im Selbstbericht des Fachs **Musik** wird darauf hingewiesen, dass eine vollständige Ausschöpfung des Studiengangs nicht realisierbar ist, weil „die Stellenstruktur im musikpraktischen Bereich nicht ausreichend ist, um eine deutlich höhere Studierendenzahl zu ermöglichen.“<sup>86</sup>

Alle lehramtsbezogenen Studienprogramme müssen den Studienbereich **Bildungswissenschaften** absolvieren. Im Studienbereich Bildungswissenschaften wirken die Lehreinheit Erziehungswissenschaft (alle Module außer BM-BA-S2, BM-BA-S3, BM-MA-S2, VM-MA-S3 und BM-MA-SP), die Lehreinheit Psychologie (Module BM-BA-S2, BM-MA-S2, VM-MA-S3), die Lehreinheit Inklusionspädagogik (Modul BM-BA-S3), die Lehreinheit Politik und Verwaltung (Modul BM-MA-S1) sowie die Lehreinheit Rechtswissenschaften (BM-MA-SP) mit.

Die Mehrheit der Module wird durch die Lehreinheit Erziehungswissenschaft verantwortet, die neben dem Studienbereich Bildungswissenschaften auch das Fach Erziehungswissenschaft in Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sowie den Master Erziehungswissenschaft bedient. Die anderen vier beteiligten Lehreinheiten sind vorwiegend in ihren Fächern verantwortlich und sind im Rahmen von Lehrexporten in den Bildungswissenschaften eingebunden.

Die Lehreinheit Erziehungswissenschaft verfügt über:

- sechs W3-Professuren (Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung; Erziehung und Sozialisationstheorie; Empirische Unterrichts- und Interventionsfor-

<sup>83</sup> Vgl. Hochschulstatistik; Stand WiSe 2017/18.

<sup>84</sup> Vgl. Hochschulstatistik; Stand WiSe 2017/18.

<sup>85</sup> Da das Fach Musik zulassungsfrei ist, werden vom zuständigen Dezernat keine Angaben erfasst.

<sup>86</sup> Vgl. Selbstbericht Musik 2017, S. 22.

schung; Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Medienpädagogik; Quantitative Methoden in den Bildungswissenschaften; Erziehungswissenschaftliche Bildungsforschung)

- eine Junior-Professur (Schulpädagogik)
- 2,5 Funktionsstellen (Kapazitätserweiterung Lehramtsstudiengänge Bildungswissenschaften; Kapazitätserweiterung Lehramt Praxissemester)
- 11,5 akademische Mitarbeiter/-innen
- zwei akademische Stellen zur Absicherung der Sprecherziehung, die personell am ZeLB angebunden sind

Die Lehrereinheit Psychologie und die Lehrereinheit Inklusionspädagogik beteiligen sich im Rahmen des Bachelor- und des Masterstudiums an den Angeboten im Rahmen ihrer Module.

Die Lehrereinheit Politik und Verwaltung ist mit einer Veranstaltung je Semester über die Professur Politische Bildung beteiligt. Die Lehrereinheit Rechtswissenschaften ist mit einer Veranstaltung je Semester über die Professur für Strafrecht mit Jugendstrafrecht und Kriminologie beteiligt.

Angaben zur Ausschöpfung der Lehrereinheiten im Rahmen der Bildungswissenschaften liegen nur für alle Studienfälle im Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) vor. Demnach betrug die Ausschöpfung der Studienplätze in den letzten drei Kohorten durchschnittlich 100 % (vgl. Tabelle 25). Angaben zu den Bewerberzahlen liegen nicht umfassend vor, da diese nur in den Fächern, die zulassungsbeschränkt sind, registriert werden können.

*Tabelle 25: Studienplätze, Einschreibungen und Ausschöpfungen im Studienbereich Bildungswissenschaften<sup>87</sup>*

	WiSe 2015/16	WiSe 2016/17	WiSe 2017/18	Ø
Verfügbare Studienplätze	1010	945	955	970
Einschreibungen	1000	901	1024	975
Ausschöpfungsquote	99 %	95 %	107 %	100 %

### 3. Prüfungssystem

#### 3.1 Prüfungsorganisation

*Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-) Prüfungen sind angemessen.*

<sup>87</sup> Vgl. Hochschulstatistik; Stand WiSe 2017/18.

Im Bachelorstudium des Fachs **Sport** müssen die Studierenden elf Prüfungen, davon vier Modulprüfungen und sieben Modulteilprüfungen (drei Module) erfolgreich absolvieren (vgl. auch Tabelle 26).<sup>88</sup> Die Modulteilprüfungen werden ausschließlich in Modulen abverlangt, die sportpraktische Anteile umfassen und dementsprechend unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Hinzu kommen 17 Prüfungsnebenleistungen. Prüfungen und Prüfungsnebenleistungen verteilen sich über das gesamte Bachelorstudium, wobei die Prüfungsbelastung im 3. und 4. FS erhöht ist im Vergleich zu den anderen Fachsemestern.

Die Studierenden des Fachs **Musik** müssen zwölf Prüfungsleistungen erbringen, die sechs Modulprüfungen und sechs Modulteilprüfungen (drei Module) umfassen (vgl. Tabelle 26).<sup>89</sup> Die Teilprüfungen stellen, mit der Ausnahme einer Klausur im Tonsetz, durchweg künstlerische Präsentationen im Hauptfach, den Nebeninstrumenten und dem schulpraktischen Musizieren dar. So kann der musikpraktische Kompetenzerwerb der Studierenden umfassend überprüft werden. Weiterhin werden 20 Prüfungsnebenleistungen gefordert, von denen sieben im ersten Semester erbracht werden sollen. Insgesamt besteht in den ersten vier Fachsemestern eine höhere Prüfungsbelastung.

Im Studienbereich **Bildungswissenschaften** müssen die Bachelorstudierenden für 30 LP vier Prüfungsleistungen erbringen. Hinzu kommen acht Prüfungsnebenleistungen (vgl. Tabelle 26). Die Prüfungsbelastung ist moderat und verteilt sich relativ gleichmäßig über den Bachelorstudienverlauf.

*Tabelle 26: Prüfungen und Prüfungsnebenleistungen (in Klammern) im Bachelorstudium der Fächer Sport und Musik sowie dem Studienbereich Bildungswissenschaften*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS*	insgesamt
<b>Sport<sup>90</sup></b>							
<b>Prüfungen</b>	1 (2)	1 (2)	3 (3)	4 (3)	1 (4)	1 (3)	11 (17)
<b>LP</b>	12	12	12	12	12	9	69
<b>Musik</b>							
<b>Prüfungen</b>	0 (7)	3 (2)	2 (4)	4 (3)	1 (3)	2 (1)	12 (20)
<b>LP</b>	12	12	12	12	12	9	69
<b>BiWi</b>							
<b>Prüfungen</b>	0 (1)	1 (2)	1 (1)	1 (2)	0 (2)	1 (0)	4 (8)
<b>LP</b>	3	6	6	6	6	3	30

\* ohne Bachelorarbeit

In den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen mit der Schwerpunktbildung I und II ist die Prüfungsbelastung grundlegend als moderat einzuschätzen (vgl. Tabelle 27

<sup>88</sup> In der LSK der Universität Potsdam wurde zum 13.03.2013 im Rahmen der Konzeptakkreditierung die Auflage erteilt: „Im Bachelorstudium ist die Anzahl der Module mit Teilprüfungen so zu reduzieren, das Module mit einer Prüfung überwiegen. Frist: Umsetzung bis WiSe 14/15.“ Die Auflage wurde erfüllt.

<sup>89</sup> In der LSK der Universität Potsdam wurde zum 05.03.2013 im Rahmen der Konzeptakkreditierung die Auflage erteilt: „Im Bachelorstudium ist die Anzahl der Module mit Teilprüfungen so zu reduzieren, das Module mit einer Prüfung überwiegen. Frist: Umsetzung bis WiSe 14/15.“ Die Auflage wurde erfüllt.

<sup>90</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Studienverlaufsvariante bei Kombination der Module BM-01a und BM-05b. Reine Teilnahme als Prüfungsnebenleistung ist nicht mitaufgeführt.

und 28). Eine Ausnahme besteht jedoch im 2. FS des Masterstudiums Sekundarstufe I. Die Studierenden müssen hier allein im Studienbereich **BiWi** vier Modulprüfungen (davon eine ohne Benotung) ableisten. Unter Berücksichtigung, dass die zwei gewählten Fächer ebenfalls Modulprüfungen abfordern und zusätzlich auch Prüfungsnebenleistungen zu absolvieren sind, könnte hier eine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entstehen. Wie bereits unter 2.2 angemerkt, stellt sich die Frage warum das Thema Diagnostik und Beratung in zwei kleinen Modulen zu je 3 LP (BM-MA-S2 und VM-MA-S3) behandelt wird, die jeweils mit einer Modulprüfung abschließen. Das endgültige Nichtbestehen eines dieser Module, die nur einen geringen Anteil am gesamten Studium haben, würde zur Exmatrikulation des/-r Studierenden führen.

*Tabelle 27: Prüfungen und Prüfungsnebenleistungen (in Klammern) im Masterstudium mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I der Fächer Sport und Musik sowie dem Studienbereich Bildungswissenschaften*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS*	insgesamt
<b>Sport</b>					
<b>Prüfungen</b>	1 (3)	1 (1)	-	1 (2)	3 (6)
<b>LP</b>	9	6	-	6	21
<b>Musik</b>					
<b>Prüfungen</b>	2 (0)	2 (1)	-	1 (1)	5 (2)
<b>LP</b>	9	6	-	6	21
<b>BiWi</b>					
<b>Prüfungen</b>	1 (3)	4 (0)	1 (0)	-	6 (3)
<b>LP</b>	12	18	6	-	36

\* ohne Masterarbeit

*Tabelle 28: Prüfungen und Prüfungsnebenleistungen (in Klammern) im Masterstudium mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II der Fächer Sport und Musik sowie dem Studienbereich Bildungswissenschaften*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS*	insgesamt
<b>Sport</b>					
<b>Prüfungen</b>	2 (4)	2 (2)	-	1 (2)	5 (8)
<b>LP</b>	12	12	-	6	30
<b>Musik</b>					
<b>Prüfungen</b>	3 (1)	1 (3)	-	2 (0)	6 (4)
<b>LP</b>	12	12	-	6	30
<b>BiWi</b>					
<b>Prüfungen</b>	1 (1)	2 (0)	1 (0)	-	4 (1)
<b>LP</b>	6	6	6	-	18

\* ohne Masterarbeit

Die Prüfungen und Prüfungsnebenleistungen werden insgesamt in den Modulbeschreibungen gut dokumentiert. Ausnahmen bestehen jedoch im Fach **Musik** in den Modulen AM 1 und VM 2, in denen der Umfang der zu erbringenden Hausarbeit (Modulprüfung) nicht angegeben wird. Des Weiteren wird in den Fächern **Sport** und **Musik** als Prüfungsnebenleistung häufig das Testat angegeben, wobei unklar ist, in welcher Form (schriftlich/mündlich) und in welchem Umfang diese Studienleistung

erfolgen soll<sup>91</sup>. Fernerhin muss im Modul BM-BA-S2 des Studienbereichs **BiWi** sichergestellt werden, dass alle zur Auswahl stehenden Seminare für Lehramtsstudierende auch nur eine schriftliche Leistung (gemäß der Modulbeschreibung) abverlangen. Der Abgleich mit dem Vorlesungsverzeichnis WiSe 2017/18 zeigt auf, dass z. T. mehrere schriftliche Leistungen oder zusätzlich noch eine mündliche Leistung gefordert werden.

Betrachtet man erneut **Sport** in Kombination mit dem Fach Geschichte und dem Studienbereich der Bildungswissenschaften (vgl. 2.4), so ergibt sich folgende Prüfungsbelastung im Bachelor-Lehramtsstudium (vgl. Tabelle 29):

*Tabelle 29: Prüfungen und Prüfungsnebenleistungen (in Klammern) im Bachelorstudium für die Fächerkombination Sport-Geschichte*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS*	insgesamt
<b>Sport</b>							
<b>Prüfungen</b>	1 (2)	1 (2)	3 (3)	4 (3)	1 (4)	1 (3)	11 (17)
<b>LP</b>	12	12	12	12	12	9	69
<b>Geschichte</b>							
<b>Prüfungen</b>	2 (5)	2 (1)	2 (4)	1 (3)	2 (2)	1 (2)	10 (17)
<b>LP</b>	12	12	12	12	12	9	69
<b>BiWi</b>							
<b>Prüfungen</b>	0 (1)	1 (2)	1 (1)	1 (2)	0 (2)	1 (0)	4 (8)
<b>LP</b>	3	6	6	6	6	3	30
<b>Fächerkombination gesamt</b>							
<b>Prüfungen</b>	3 (8)	4 (5)	6 (8)	6 (8)	3 (8)	3 (5)	25 (42)
<b>LP</b>	27	30	30	30	30	21	168

\* ohne Bachelorarbeit

Bei der Fächerkombination ergibt sich im 3. und 4. FS eine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden. Hier sind pro Semester sechs Modulprüfungen zu absolvieren, wobei mindestens die Hälfte im Fach Sport abverlangt wird. Hinzu kommen jeweils acht Prüfungsnebenleistungen. Im 5. und 6. FS sind die Modulprüfungen auf insgesamt drei reduziert, wodurch zeitliche Kapazitäten geschaffen werden, um das Fachdidaktische Tagespraktikum und die Bachelorarbeit zu absolvieren.

Die Masterstudiengänge der Fächerkombination Sport, Geschichte und Bildungswissenschaften umfassen im Sekundarbereich I bzw. II folgende Prüfungsbelastungen (vgl. Tabelle 30 und 31):

Für das Lehramtsstudium beider Schwerpunktbildungen ergibt sich für diese Fächerkombination jeweils im zweiten Fachsemester eine Belastungsspitze, da hier sechs Modulprüfungen zu absolvieren sind. Dennoch ist die Prüfungsbelastung als angemessen einzuschätzen, da die hinzukommenden Prüfungsnebenleistungen einen angemessenen Umfang aufweisen. Die gesamte Belastung durch Modulprüfungen und Prüfungsnebenleistungen sind in den ersten beiden Semestern höher. Dadurch wird den Studierenden ermöglicht, sich im 3. FS auf das Schulpraktikum zu fokussieren und dieses ggf. mit einem Auslandsaufenthalt zu verbinden. Im 4. FS stehen den Stu-

<sup>91</sup> Das Fach Sport dokumentiert hierbei schon z. T. den Umfang des Testats.

dierenden durch eine reduzierte Prüfungsbelastung Kapazitäten zur Anfertigung der Masterarbeit zur Verfügung.

*Tabelle 30: Prüfungen und Prüfungsnebenleistungen (in Klammern) im Masterstudium mit der Schwerpunktbildung Sekundarstufe I für die Fächerkombination Sport-Geschichte*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS*	insgesamt
<b>Sport</b>					
<b>Prüfungen</b>	1 (3)	1 (1)	-	1 (2)	3 (6)
<b>LP</b>	9	6	-	6	21
<b>Geschichte</b>					
<b>Prüfungen</b>	1 (1)	1 (1)	-	1 (1)	3 (3)
<b>LP</b>	9	6	-	6	21
<b>BiWi</b>					
<b>Prüfungen</b>	1 (3)	4 (0)	1 (0)	-	6 (3)
<b>LP</b>	12	18	6	-	36
<b>Fächerkombination gesamt</b>					
<b>Prüfungen</b>	3 (7)	6 (2)	1 (0)	2 (3)	12 (12)
<b>LP</b>	30	30	6	12	78

\* ohne Masterarbeit

*Tabelle 31: Prüfungen und Prüfungsnebenleistungen (in Klammern) im Masterstudium mit der Schwerpunktbildung Sekundarstufe II für die Fächerkombination Sport und Geschichte*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS*	insgesamt
<b>Sport</b>					
<b>Prüfungen</b>	2 (4)	2 (2)	-	1 (2)	5 (8)
<b>LP</b>	12	12	-	6	30
<b>Geschichte</b>					
<b>Prüfungen</b>	1 (2)	2 (2)	-	2 (1)	5 (5)
<b>LP</b>	12	12	-	6	30
<b>BiWi</b>					
<b>Prüfungen</b>	1 (1)	2 (0)	1 (0)	-	4 (1)
<b>LP</b>	6	6	6	-	18
<b>Fächerkombination gesamt</b>					
<b>Prüfungen</b>	4 (7)	6 (4)	1 (0)	3 (3)	14 (14)
<b>LP</b>	30	30	6	12	78

\* ohne Masterarbeit

Die Organisation der Prüfungen im Lehramt **Sport** wurde von 75 % der Befragten in den Studienhalbzeitbefragungen (Bachelor, 3. Semester) 2014/15 und 2015/16 als (sehr) gut beurteilt. Die Verteilung der Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb eines Semesters bewerteten 29 % als gut, während zwei Drittel der befragten Studierenden keine Einschätzung diesbezüglich machten.

### **3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen**

*Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ih-*

*res Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.*

Die Lehramtsstudierenden des Fachs **Sport** müssen im Bachelorstudiengang vier Modulprüfungen in Form von zwei Hausarbeiten, einer Klausur und einer Lehrprobe inklusiver schriftlicher Planung absolvieren. Die Modulteilprüfungen beinhalten sieben praktische Prüfungen und eine Klausur. In den Masterstudiengängen werden zwei Klausuren sowie ein schriftlicher Exkursionsbericht oder mündliche Lehrprobe mit schriftlicher Planung gefordert. Hinzu kommen für die Masterstudierenden der Sekundarstufe II zwei Modulteilprüfungen in Form einer praktischen Prüfung und einer Hausarbeit.

Dem Fachgutachter für das Fach **Sport** wird die Form der praktischen Überprüfung der Kompetenzen in den einzelnen Bewegungsfeldern nicht ersichtlich. Dies sollte vom Fach detaillierter dargestellt werden.<sup>92</sup>

In den Studienhalbezeitbefragungen (Bachelor, 3. Semester) 2014/15 und 2015/16 stimmten hinsichtlich der Prüfungsvarianz 90 % der befragten **Sport**-Studierenden der Aussage zu, dass die Prüfungsleistungen auf unterschiedliche Prüfungsarten verteilt sind.

Die Modulprüfungen im Fach **Musik** umfassen im Bachelorstudium eine Klausur, eine Hausarbeit, ein Medienprodukt und ein Prüfungsdirigat. Weiterhin werden in zwei Modulen jeweils drei Prüfungsformen angeboten. So stehen in einem Modul ein Referat, eine Klausur oder eine Hausarbeit als Prüfungsvarianten zur Auswahl sowie in einem weiteren Modul eine lehrpraktische, eine künstlerische Präsentation oder eine Hausarbeit. Als Modulteilprüfungen sind ein Vorspiel, eine Klausur sowie vier künstlerische Präsentationen zu erbringen. Im Masterstudium müssen die Studierenden eine Hausarbeit (Sekundarstufe I) bzw. zwei Hausarbeiten (Sekundarstufe II) verfassen sowie eine künstlerische Präsentation als Modulprüfungen absolvieren. Die Modulteilprüfungen umfassen für alle Masterstudierenden unabhängig von der Schwerpunktbildung eine Klausur, ein Vorspiel und ein Prüfungsdirigat.

Der Gutachter für den Arbeitsmarkt für das Fach **Musik** hält es für überlegenswert, ein Testat aus dem Modul BM 1 in das Seminar Einführung in die Musikanalyse zu verschieben und die Studierenden dort mit einer Analyse nebst Interpretation sinnvoll auf den Unterrichtsalltag vorzubereiten.<sup>93</sup> Der Fachgutachter ist sich über die momentane Zusammensetzung der Prüfungsformen in dem Modul BM 5 nicht im Klaren inwieweit diese zur Überprüfung der avisierten Kompetenzen geeignet sind.<sup>94</sup>

Insgesamt besteht in den **ästhetischen Fächer** eine gute Varianz hinsichtlich der Prüfungsformen. Anvisierte Qualifikationsziele und erworbene Kompetenzen können

---

<sup>92</sup> Vgl. Krieger, Claus: Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen SPO, S. 2.

<sup>93</sup> Vgl. Raphael, Sebastian: Arbeitsmarktgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen MUS, S. 2.

<sup>94</sup> Vgl. Hofmann, Bernhard: Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen MUS, S. 6.

durch die dokumentierten Prüfungsformen adäquat überprüft werden, insbesondere bei den musik- und sport-praktischen Anteilen. Generell müssen die Studierenden neben den elementaren praktischen/künstlerischen Prüfungen überwiegend schriftliche Modulprüfungen absolvieren. Im Rahmen der Prüfungsnebenleistungen werden zum Teil auch mündliche Leistungen gefordert, jedoch erhalten die Studierenden hierfür keinen Nachweis, weil es sich um unbenotete Studienleistungen handelt. Da die Präsentationsfähigkeit im Lehrberuf eine grundlegende Kompetenz darstellt, sollten die Fächer prüfen, ob die benoteten mündlichen Prüfungsleistungen erhöht werden könnten.

Im Studienbereich **BiWi** sind im Studienverlauf des Bachelor- und Masterprogramms drei bis vier Klausuren, drei Praktikumsberichte und (nach Wahl) zwei bis drei Portfolioprüfungen<sup>95</sup> oder Hausarbeiten (entsprechend der Schwerpunktbildung im Masterstudium) zu erbringen. Demzufolge überwiegt die schriftliche Prüfungsform deutlich und mündliche Prüfungsanteile werden ausschließlich beim Ableisten einer Portfolioprüfung in Form einer mündlichen Präsentation absolviert. In sinnvoller Kongruenz wird in den drei Modulen, die ein Praktikum beinhalten, als Prüfungsleistung ein Praktikumsbericht verlangt, welcher im Rahmen des PppH (Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern) durch eine mündliche Prüfungsnebenleistung ergänzt wird.

Im Rahmen des Schulpraktikums im 3. Mastersemester müssen die Studierenden in jedem Fach und in BiWi jeweils ein Referat als Modulteilprüfung ableisten. Als Prüfungsnebenleistung für das gesamte Modul ist ein Portfolio zu erarbeiten.

## 4. Internationalität

### 4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs

*Kriterium: Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation.*

Nach § 22 (4) der BAMALA-O wird den Studierenden im Lehramt an der Universität Potsdam ein Auslandsaufenthalt im 5. und/oder 6. FS des Bachelorstudiums oder im Rahmen des Schulpraktikums (3. FS) im Masterstudium empfohlen.

Gemäß den Selbstberichten der Fächer **Sport** und **Musik** unterstützt die Humanwissenschaftliche Fakultätsleitung die Internationalisierung. „Dabei werden drei Bereiche fokussiert: Die Förderung der Mobilität der Studierenden (outgoing) der Fakultät, die erleichterte Integration ausländischer Studierender (incoming) [...] sowie damit verbunden die Internationalisierung von Lehrangeboten.“<sup>96</sup>

---

<sup>95</sup> Bestehend aus mündlicher Präsentation (25 min) und schriftlicher Ausarbeitung (8 Seiten).

<sup>96</sup> Vgl. Selbstbericht Sport 2017, S. 22; Vgl. Selbstbericht Musik 2017, S. 23.

In den Curricula der Lehramtsstudiengänge der **ästhetischen Fächer** werden keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen angeboten. Die Mehrheit (55 %) der befragten **Sport-Studierenden** in den Studienhalbjahresbefragungen (Bachelor, 3. Semester) 2014/15 und 2015/16 schätzte die fremdsprachige Fachkommunikation als (sehr) schlecht ein. Demgegenüber beurteilten 10 % der Befragten den Aspekt mit (sehr) gut.

Im Studienbereich **BiWi** werden, laut Selbstbericht in Übereinstimmung mit dem Vorlesungsverzeichnis, die Vorlesungen des Moduls „Heterogenität in Schule und Gesellschaft“ sowie auch vereinzelt Seminare in englischer Sprache gehalten.<sup>97</sup>

Das ZeLB sieht in der Internationalisierung der Lehrerbildung „ein weiteres, wichtiges strategisches Handlungsfeld der Zukunft [...], [um] mit heterogenen und durch kulturelle Vielfalt geprägten Lerngruppen pädagogisch erfolgreich umgehen [zu] können“<sup>98</sup>. Angesichts dieser Bedeutung hat das ZeLB inzwischen mit zwölf deutschen Auslandsschulen Kooperationen geschlossen und eine Mitarbeiterstelle eingerichtet, um die Studierenden beratend zu unterstützen und die Koordination, den Aufbau und die Pflege von Partnerschaften zu sichern. Nur ein kleiner Prozentsatz der Lehramtsstudierenden nimmt die Möglichkeit wahr, das Schulpraktikum im Ausland durchzuführen. Wie Tabelle 32 aufzeigt, konnte jedoch seit dem WiSe 2016/17 ein Anstieg bei dem Anteil der Studierenden, die das Schulpraktikum im Ausland absolvierten, verzeichnet werden.

*Tabelle 32: Auslandsaufenthalt im Rahmen des Schulpraktikums<sup>99</sup>*

	WiSe 2016/17	SoSe 2017	WiSe 2017/18
<b>Studierende im Ausland* (Schulpraktikum; ein Semester)</b>	4 %	13 %	16 %

\*Studierende des Lehramts für Sekundarstufe I und II

Des Weiteren werden im Teilprojekt Online International Learning (OIL.UP) der Qualitätsoffensive Lehrerbildung „Maßnahmen entwickelt, um den Internationalisierungsprozess in der Lehramtsausbildung zu befördern“.<sup>100</sup>

## **4.2 Förderung der Mobilität im Studium**

*Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen (vgl. 5.2), und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 1.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der*

<sup>97</sup> Vorlesungsverzeichnis WiSe 2017/18.

<sup>98</sup> Selbstbericht ZeLB 2017, S. 17.

<sup>99</sup> Daten vom ZeLB; Stand WiSe 2017/18.

<sup>100</sup> Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 17.

*Universität Potsdam 2015–2019 ist, dass „sich der Anteil international mobiler Potsdamer Studierender auf 30 % erhöht“.<sup>101</sup>*

Aufgrund der Mehrfächerstruktur im Lehramtsstudium stellt die Schaffung eines Mobilitätsfensters für einen Auslandsaufenthalt im Bachelorstudienprogramm eine Herausforderung dar. Gemäß BAMALA-O wird in §22 (4) empfohlen, die Studiengänge „so zu gestalten, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an ausländischen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten (Mobilitätsfenster). Empfohlen wird hierfür im Bachelorstudium das 5. und/oder 6. Fachsemester, im Masterstudium das Semester, in dem das Schulpraktikum durchgeführt wird.“

Im Fach **Sport** sind alle Module ohne Teilnahmevoraussetzungen belegbar. Die Dauer der Module liegt im Bachelorstudium zumeist bei zwei Semestern. Ausnahmen stellen hierbei die Module BM-02 und BM-04 dar (vgl. 2.2), welche jedoch nicht im fünften Fachsemester verortet sind. Im fünften Fachsemester sind vorrangig die Wahlpflichtmodule zu belegen, wodurch sich hier ein potenzielles Mobilitätsfenster eröffnen würde. Jedoch werden laut exemplarischen Studienverlaufsplans zwei Lehrveranstaltungen des Moduls BM-07 im fünften Fachsemester empfohlen.

Einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Bachelorstudiums im Fach **Musik** zu integrieren gestaltet sich vor allem aufgrund der kontinuierlichen instrumentalen und vokalen Ausbildung schwierig. Hauptfach und Nebeninstrument sind in jedem Fachsemester verortet, um einen hohen musikpraktischen Kompetenzerwerb zu gewährleisten. Wenngleich keine verknüpfenden Teilnahmevoraussetzungen bei den Modulen bestehen, existiert kein expliziter Wahlpflichtbereich und die Moduldauer überschreitet bei drei Modulen zwei Semester. Diese Aspekte erschweren die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes im Bachelorstudium.

Für die Module im Studienbereich **Bildungswissenschaften** bestehen innerhalb des Bachelorstudiums keine Teilnahmeverknüpfungen und die Moduldauer beträgt maximal zwei Semester.

Die Studienordnungen hätten ggf. vorrangig Wahlangebote im 5. und/oder 6. Fachsemester des Bachelorstudiums integrieren müssen, die eine Mobilität der Studierenden eher ermöglichen würden. Zusätzlich erschwerend erscheint eine Verortung der Fachdidaktischen Tagespraktika in diesen empfohlenen Fachsemestern.

In den Selbstberichten der Fächer **Sport** und **Musik** wird darauf hingewiesen, dass die Mobilität der Studierenden im Studium durch ERASMUS+-Programme, Kooperationen mit Hochschulen im Ausland und einem „transparenten und unkomplizierten Verfahren“<sup>102</sup> bei Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen unterstützt wird.

---

<sup>101</sup> Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015-2019; URL: [http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/international/docs/Internationalisierungsstrategie\\_2015-2019\\_FINAL.pdf](http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/international/docs/Internationalisierungsstrategie_2015-2019_FINAL.pdf) (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>102</sup> Vgl. Selbstbericht Sport 2017, S. 22-23; Selbstbericht Musik 2017, S. 24.

Im Rahmen des Masterstudiums stellt das Schulpraktikum im 3. FS ein Mobilitätsfenster für Studierende dar, die auch im Ausland Erfahrungen sammeln möchten. Nach den Studienverlaufsplänen von **Sport** und **Musik** (einhergehend mit den Vorgaben der BAMALA-O) müssen die Studierenden in dem genannten Semester keine fachspezifischen Veranstaltungen belegen. Im Fokus steht hier das Absolvieren des Schulpraktikums, das auch an einer deutschen Auslandsschule durchgeführt werden kann. Jedoch wird in der Ordnung der **Bildungswissenschaften** die Veranstaltung „Schulrecht“ im 3. FS Master empfohlen. Studierende müssen die Veranstaltung ggf. in einem anderen Semester belegen, was unproblematisch ist, da die Vorlesung jedes Semester angeboten wird. Eine alternative Veranstaltungsform, z. B. mit Nutzung digitaler Medien, wird derzeit nicht angeboten.

Das ZeLB fördert die Mobilität der Studierenden im Rahmen des Schulpraktikums, indem es die Umsetzung transparent gestaltet und bei der Organisation unterstützend wirkt, bspw. durch eine eigens dafür eingerichtete Mitarbeiterstelle, einen detaillierten Leitfaden zur Organisation des Schulpraktikums im Ausland sowie den Aufbau bzw. die Pflege eines Netzwerks an deutschen Kooperationsschulen im Ausland. Die Ansprechpartner/-innen werden auf der Homepage des ZeLB aufgeführt.

## 5. Studienorganisation

### 5.1 Dokumentation

*Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplän, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. das Modulhandbuch) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.*

Für die lehramtsbezogenen Studiengänge der **ästhetischen Fächer** und den Studienbereich **BiWi** stehen den Studierenden jeweils die Modulhandbücher und die Studienordnungen zur Verfügung. Jede Studienordnung enthält einen Modulkatalog mit umfassenden Modulbeschreibungen nach BAMALA-O § 5 Abs. 2 (vgl. 2.2) und mindestens je einen exemplarischen Studienverlaufsplän für das Bachelor- bzw. Masterstudienprogramm. Ferner wird in den Studienverlaufsplänen des Masterstudiums die Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I oder II berücksichtigt. Eine Darstellung der Studienverlaufspläne im Masterstudium hinsichtlich des Beginns im Winter- oder Sommersemester ist nicht notwendig, da laut Modulbeschreibungen alle Lehrveranstaltungen in jedem Semester angeboten werden.

Im Wesentlichen sind die Studienverlaufspläne der Fächer **Sport** und **Musik** sehr übersichtlich und transparent durch die Darstellung der einzelnen Lehrveranstaltungen.

gen im Studienverlauf dokumentiert. Lediglich die Darstellung der alternativen Wahlkombinationen im Fach Sport sollten eindeutig kenntlich gemacht werden.

Der Studienverlaufsplan (Bachelorstudium) für den Studienbereich **Bildungswissenschaften** ist auf Modulebene dargestellt. Aufgrund der Zuordnung der Leistungspunkte zu den Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen lässt sich daraus ein schlüssiger Studienverlauf nachzeichnen. Um den Studierenden eine bessere Studienplanung zu ermöglichen, wäre für den Studienbereich Bildungswissenschaften ein detaillierterer Studienverlaufsplan, zum Beispiel auf Ebene der Lehrveranstaltungen, zu empfehlen. Gleiches gilt für die exemplarischen Studienverlaufspläne der beiden Schwerpunktbildungen im Masterstudium.

Die Prüfung der Dokumentation erfolgt durch den Vergleich der Angaben in den Studienordnungen (Modulkatalog), den Modulhandbüchern sowie den Vorlesungsverzeichnissen WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018. Bestehende inhaltliche und redaktionelle Diskrepanzen sind in Tabelle 33 für **Sport**, Tabelle 34 für **Musik** und Tabelle 35 für den Studienbereich **Bildungswissenschaften** dargestellt. Die Diskrepanzen sollten anhand der geltenden Satzungen ausgeräumt werden und zu einer einheitlichen Dokumentation beitragen.

*Tabelle 33: Diskrepanzen hinsichtlich der Dokumentation und Studierbarkeit im Fach Sport*

Fach: Sport			
Modul	Modulkatalog	Modulhandbuch	VVZ (SoSe 2018, WiSe 2017/18, SoSe 2017, WiSe 2016/17)
BM-02	Prüfungsnebenleistung (PNL): MPÜ Leichtathletik		
	Teilnahme als PNL für Abschluss des Moduls	Teilnahme als PNL für Zulassung zur Modulprüfung	k.A.
BM-03	Prüfungsnebenleistung		
	Teilnahme bei den Lehrveranstaltungen 03b und 04b	keine	k.A.
BM-04	Umfang Übung Integrative Bewegungsvermittlung: Gymnastik-RSG-Tanz		
	1 SWS	1 SWS	
BM-07	Umfang Unterrichtspraktischer Übungen I und II		
	jeweils 2 SWS	jeweils 4 SWS	jeweils SWS
	Umfang Fachdidaktische Tagespraktikum		
	1 SWS	4 SWS	
	Angebot Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminar zum FTP		
	jedes Semester	Fand nicht statt	
AM-03	Lehrveranstaltungsform AM-03.01 und AM-03.02		
	Seminar	Seminar und Übung	Seminar/Übung
AM-04	Leistungspunkte Umfang Modul		
	12 LP	9 LP	k.A.
<b>Modul</b>	<b>Studienverlaufsplan</b>		
BM-01a/b BM-05a/b	Die Wahlpflichtmodule dürfen nur in den Kombinationen BM-01a+BM-05b oder BM-01b+BM-05a belegt werden. Das muss im Studienverlaufsplan eindeutig gekennzeichnet werden.		

Die Ergebnisse der Bachelor-Studienhalbzeitbefragungen (3. Semester) 2014/15 und 2015/16 spiegeln eine gute und transparente Dokumentation im Fach **Sport** wieder. Etwa zwei Drittel der Befragten beurteilten die Verständlichkeit der Prüfungsmodalitäten sowie die Transparenz der Anforderungen für die Prüfungs- und Studienleitungen mit (sehr) gut. 79 % der Befragten sprachen sich positiv zur Pflege der Webseite aus. Ambivalente Meinungen bestehen hinsichtlich der Informationsübermittlung zu Veränderungen im Studiengang. Während 32 % der Befragten diesen Aspekt als (sehr) schlecht erachteten, bewerteten 21 % die Informationsübermittlung als (sehr) gut.

*Tabelle 34: Diskrepanzen hinsichtlich der Dokumentation und Studierbarkeit im Fach Musik*

Fach: Musik			
Modul	Modulkatalog	Modulhandbuch	VVZ (SoSe 2018, WiSe 2017/18, SoSe 2017, WiSe 2016/17)
BM 2	Lehrveranstaltungsform: Grundfertigkeiten im Umgang mit Musiksoftware		
	Tutorium	Kurs	Tutorium
BM 4	Umfang der Lehrveranstaltung Chorsingen/Orchesterspielen		
	1 SWS	1 SWS	2 SWS
VM 1	Einheitliche Modulbezeichnungen im Master		
VM 2	VM 1	MUS_VM 1	
VM 3	VM 2	MUS_VM 2	
VM 4	VM 3	MUS_VM 3	
VM 5-I/II	VM 4	MUS_VM 4	
	VM 5-I/II	MUS_VM-5 I/II	
VM 5-I	Umfang Modulprüfung		
	eine künstlerische Präsentation mit schriftlicher Reflexion (8 Seiten)  keine Prüfungsnebenleistung	schriftliche Reflexion (8 Seiten)  Prüfungsnebenleistung: eine künstlerische Präsentation	k.A.
VM 5-II	Prüfungsnebenleistung der einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls		
	3 Lehrveranstaltungen: Testat 5 Lehrveranstaltungen: eine künstlerische Präsentation	alle Lehrveranstaltungen: eine künstlerische Präsentation	k.A.

Der Fachgutachter für das Fach Musik verweist in seinem Gutachten darauf, dass die regelgerechte Durchführung der Eignungsprüfung sichergestellt werden muss, so dass auch der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bewerber/-innen Beachtung findet. Demnach ist auch der optionale Teil der Eignungsprüfung gegebenenfalls in die Ordnung zur Durchführung der Feststellung der Eignung für das Bachelorstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II zu integrieren.<sup>103</sup>

<sup>103</sup> Vgl. Hofmann, Bernhard: Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen MUS, S. 3 und 6.

Tabelle 35: Diskrepanzen hinsichtlich der Dokumentation und Studierbarkeit im Studienbereich BiWi

Studienbereich: BiWi			
Modul	Modulkatalog	Modulhandbuch	VVZ (WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18)
BM-BA-S1	Umfang Praktikumsbegleitendes Seminar		
	3 SWS		2 SWS
BM-BA-S2	Prüfungsnebenleistung des Seminars		
	1 schriftliche Leistung		große Varianz
BM-BA-S3	LP-Umfang für Seminar/Praktikum		
	3 LP	3 LP	4 LP
VM-MA-S3	Praktikumsbegleitendes Seminar		
	2 SWS	1 SWS	als Blockseminar: 2 SWS
	2 LP	1 LP	Semesterbegleitend: 1 SWS
BM-MA-S4	Umfang der Modulprüfung		
	Klausur: 120 min	Klausur: 90 min	-

## 5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

*Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilmerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studiengängen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.*

Die Verteilung der Leistungspunkte für das Bachelor- und Masterstudium Lehramt ist schulstufenspezifisch in der BAMALA-O<sup>104</sup> detailliert vorgegeben. Dadurch wird für die Studierenden gewährleistet, dass die zwei gewählten Fächer **Sport** und **Musik** in Kombination mit anderen Fächern und mit dem Studienbereich **Bildungswissenschaften** unter angemessenem Arbeitsumfang studierbar sind. Um eine gleichmäßige Arbeitsbelastung über den Studienverlauf von 30 LP pro Semester sicher zu stellen, wurden ebenfalls das Modul „Akademische Grundkompetenzen“, das Anfertigen der Bachelor- bzw. Masterarbeit sowie das Schulpraktikum berücksichtigt. Die exemplarischen Studienverlaufspläne von **Sport**, **Musik** und **Bildungswissenschaften** stimmen mit dieser Vorgabe überein (vgl. Tabellen 36, 37 und 38).

Tabelle 36: Leistungspunkteverteilung im Bachelorstudium

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	insgesamt
<b>Fach: Sport</b>	12	12	12	12	12	9	69
BAMALA-O (Fach 1)	12	12	12	12	12	9	69
<b>Fach: Musik</b>	12	12	12	12	12	9	69
BAMALA-O (Fach 2)	12	12	12	12	12	9	69

<sup>104</sup> Vgl. BAMALA-O § 5 Anhang 2.

<b>BiWi</b>	3	6	6	6	6	3	30
BAMALA-O (BiWi)	3	6	6	6	6	3	30
<b>Akadem. Grundkompetenzen</b>	3	-	-	-	-	-	3
BAMALA-O (Akadem. Grundkompetenzen)	3	-	-	-	-	-	3
<b>Bachelorarbeit</b>	-	-	-	-	-	9	9
BAMALA-O (Bachelorarbeit)	-	-	-	-	-	9	9
<b>Summe</b>	30	30	30	30	30	30	180
BAMALA-O (Summe)	30	30	30	30	30	30	180

*Tabelle 37: Leistungspunkteverteilung im Masterstudium mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	insgesamt
<b>Fach: Sport</b>	9	6	-	6	21
BAMALA-O (Fach 1)	9	6	-	6	21
<b>Fach: Musik</b>	9	6	-	6	21
BAMALA-O (Fach 2)	9	6	-	6	21
<b>BiWi</b>	12	18	6	-	36
BAMALA-O (BiWi)	12	18	6	-	36
<b>Schulpraktikum</b>	-	-	24	-	24
Schulpraktikum	-	-	24	-	24
<b>Masterarbeit</b>	-	-	-	18	18
BAMALA-O (Masterarbeit)	-	-	-	18	18
<b>Summe</b>	30	30	30	30	120
BAMALA-O (Summe)	30	30	30	30	120

*Tabelle 38: Leistungspunkteverteilung im Masterstudium mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	insgesamt
<b>Fach: Sport</b>	12	12	-	6	30
BAMALA-O (Fach 1)	12	12	-	6	30
<b>Fach: Musik</b>	12	12	-	6	30
BAMALA-O (Fach 2)	12	12	-	6	30
<b>BiWi</b>	6	6	6	-	18
BAMALA-O (BiWi)	6	6	6	-	18
<b>Schulpraktikum</b>	-	-	24	-	24
Schulpraktikum	-	-	24	-	24
<b>Masterarbeit</b>	-	-	-	18	18
BAMALA-O (Masterarbeit)	-	-	-	18	18
<b>Summe</b>	30	30	30	30	120
BAMALA-O (Summe)	30	30	30	30	120

Alle Module von **Sport**, **Musik** und **BiWi** haben einen Umfang von 3, 6, 9, oder 12 LP und sind damit durch drei teilbar, was die mögliche Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen erleichtert.

### **5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen**

*Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen*

*Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.*

Die zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen innerhalb der Fächer wird von den Lehrveranstaltungskoordinatoren/-innen der jeweiligen Institute übernommen. Um Überschneidungen zwischen den häufigsten Kombinationen der einzelnen Fächer zu vermeiden, wird universitätsweit das Potsdamer Zeitfenster-Modell<sup>105</sup> eingesetzt. Dabei werden die Fächer in vier verschiedene Fächergruppen aufgeteilt, die jeweils nur bestimmte Zeitfenster innerhalb einer Woche für ihre Veranstaltungen verwenden dürfen. Die Aufteilung der Fächer auf die entsprechenden Gruppen berücksichtigt dabei die häufigsten gewählten Kombinationen insofern, dass die am häufigsten kombinierten Fächer in verschiedene Gruppen aufgeteilt sind. Für die lehramtsbezogenen Fächer sieht die Aufteilung wie in Tabelle 39 aus.

*Tabelle 39: Fächergruppen in lehramtsbezogenen Studiengängen im Potsdamer Zeitfenster-Modell*

A	B	C	D	BS+
Mathematik LER Spanisch Geographie	Geschichte Polnisch Englisch Informatik	Deutsch Chemie Arbeitslehre <b>Musik</b> Politische Bildung	Physik Biologie <b>Sport</b> Russisch Französisch Latein	<b>Bildungswissenschaften</b>

Alle lehrerbildenden Fakultäten haben die Zielvereinbarung getroffen, die Lehrveranstaltungsplanung gemäß des Zeitfenster-Modells unter der Anwendung der Software TimeEdit<sup>106</sup> durchzuführen. Dabei gilt die Einschränkung der Veranstaltungsplanung an die Zeitfenster jedoch nur für Pflichtveranstaltungen, die ohne Belegungsalternative angeboten werden. Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich oder mit mehreren Alternativterminen pro Woche sind davon ausgenommen. Die Einführung des Modells ermöglicht, laut Angaben des Dezernats für Studienangelegenheiten, eine Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen für mindestens 85 % aller Studierenden.<sup>107</sup> Damit wird maßgeblich die Studierbarkeit der Studienprogramme mit der Mehrfächerstruktur unterstützt und die Studienorganisation für die Studierenden erleichtert.<sup>108</sup>

Das Fach **Sport** wird am häufigsten mit dem Fach Geschichte (12 %) und dem Fach Englisch (11 %) kombiniert. **Musik**-Studierende wählen am häufigsten die Fächer Englisch (16 %) oder Deutsch (14 %) (vgl. Tabelle 40). Bis auf die Kombination des Fachs Musik mit dem Fach Deutsch sind alle angegebenen Kombinationen gemäß

<sup>105</sup> URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/studienorganisation/zeitfenster-mo-dell.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2017).

<sup>106</sup> Planungssoftware zur Stunden-/Lehrveranstaltungsplanung.

<sup>107</sup> URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/studienorganisation/zeitfenster-mo-dell.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2017).

<sup>108</sup> Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 8.

Zeitfenster-Modell überschneidungsfrei studierbar. Das Fach Deutsch hält auf Grund der hohen Anzahl an Studienfällen zumeist Parallelangebote vor, die ein reibungsloses Studium auch in dieser Kombination ermöglichen. Erleichternd kommt hinzu, dass die praktischen Studienanteile der Musik in der Regel individuell geplant werden und die Angebote der kombinierten Fächer berücksichtigt werden.

*Tabelle 40: Übersicht über die häufigsten Fächerkombinationen*

Fach	Häufigstes Kombinationsfach	Zweithäufigstes Kombinationsfach
Sport	Geschichte (12 %)	Englisch (11 %)
Musik	Englisch (16 %)	Deutsch (14 %)

Bezüglich der Koordination und des Zugangs zu Lehrveranstaltungen wurden durch die befragten **Sport**-Studierenden in den Studienhalbzeitbefragungen (Bachelor, 3. Semester) 2014/15 und 2015/16 keine eindeutigen Einschätzungen wiedergegeben. 40 % gaben an, dass die Anzahl der Plätze (sehr) schlecht ist, jedoch waren weitere 40 % der Befragten unentschieden. Ähnliche Ergebnisse ergaben sich bei der Beurteilung der zeitlichen Koordination des Lehrangebots (45 % unentschieden, 35 % (sehr) schlecht). Jedoch wurde der Zugang zu den erforderlichen Lehrveranstaltungen von 55 % der Befragten mit (sehr) gut bewertet.

Die Studierendenvertreter/-innen des Faches **Musik** empfanden die Überschneidungsfreiheit innerhalb der Kombinationsfächer als unproblematisch. Dafür merkten sie im Gespräch an, dass es immer wieder zu institutsinternen Überschneidungen käme. Davon seien besonders die Masterstudiengänge betroffen. Dieser Umstand könne ihrer Ansicht nach recht einfach behoben werden, indem die freien Zeitkorridore dienstags besser genutzt würden.

Der Abgleich der dokumentierten Angebotshäufigkeit und der tatsächlichen Angebote offenbart Defizite in beiden Fächern. So werden einige Veranstaltungen folgender Module in den berücksichtigten Semestern (ausgehend vom WiSe 2016/17 bis zum SoSe 2018) nicht entsprechend angeboten. Im Bereich **Sport** sind es Veranstaltungen der Module BM-01a, BM-01b, BM-02, BM-03, BM-04, BM-07, AM-01, AM-02 und AM-04. Im Bereich **Musik** sind es Veranstaltungen der Module BM 1, BM 2, BM 3, BM 4 und VM 4. Im Sinne der Studierbarkeit ist die Angebotshäufigkeit gemäß Satzung sicherzustellen.

#### **5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit**

*Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen.*

Im WiSe 2013 traten die neuen fachspezifischen Ordnungen in den lehramtsbezogenen Studiengängen in Kraft. Das Land Brandenburg und die Universität Potsdam haben ein neues stufenübergreifendes Lehramtskonzept implementiert. Dementspre-

chend wurde ein explizites Studienprogramm für die Sekundarstufe I und II entwickelt und davon unabhängig ein Studiengang für die Primarstufe konzipiert. Diese Umstrukturierung sollte die Absolventenquote im Bereich der Sekundarstufe I erhöhen, in dem ein Mangel an Lehrkräften vorliegt.<sup>109</sup>

Die Datengrundlage zum aktuellen Stand<sup>110</sup> beschränkt sich auf die Kohorten der Studienjahre 2013 und 2014. Für diese Kohorten können zumindest die Bachelorstudiengänge betrachtet werden. Alle darauffolgenden Kohorten haben noch nicht die Regelstudienzeit durchlaufen, weshalb sie aus der Betrachtung herausfallen. Da bisher nur über zwei Kohorten Angaben gemacht werden können, sollen die folgenden Aussagen lediglich Anhaltspunkte zur Studiendauer geben. In den Masterstudiengängen hat dagegen noch keine Kohorte die Regelstudienzeit durchlaufen, weshalb eine Betrachtung an dieser Stelle nicht möglich ist.

Im Folgenden werden die Kohorten der Studienjahre 2013 und 2014 in den Bachelorstudiengängen der einzelnen Fächer betrachtet. Für den Studienbereich **Bildungswissenschaften** kann nur indirekt geschlossen werden, da keine Immatrikulation in den Studienbereich erfolgt. Die jeweiligen Quoten hängen dabei vor allem von den Quoten in den einzelnen Fächern ab.

Ca. 10 % aller Lehramtsstudierenden beendet das Studium innerhalb der Regelstudienzeit (RSZ) (vgl. Tabelle 41). Im Fach **Sport** sind es mit 14 % etwas mehr Studierende, im Fach **Musik** sind es mit 6 % etwas weniger als im Durchschnitt. In beiden Fächern, Sport und Musik, liegen die Absolventen/-innenquoten in Regelstudienzeit plus zwei Semester über dem universitären Durchschnitt von 27 %.

*Tabelle 41: Absolventen/-innenquoten der Anfängerkohorten aus den WiSe 2013/14 und 2014/15 (gewichteter Durchschnitt; Stand: April 2018)*

Fach	Absolventen/-innenquote	
	in RSZ	in RSZ +2 Semester
Sport	14 %	42 %
Musik	6 %	31 %
Lehramt Universität Potsdam (Sekundarstufe I/II gesamt)	9 %	27 %

Die Abbruchquoten nach dem ersten und nach dem zweiten Fachsemestern liegen in beiden Fächern, **Sport** und **Musik**, unter dem universitären Durchschnitt aller Fächer der Universität Potsdam im Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) (vgl. Tabelle 42). Gleichzeitig fallen auch die fachspezifischen Abbruchquoten gesamt deutlich geringer aus im Vergleich zum universitätsweiten Durchschnitt der Lehramtsstudiengänge.

*Tabelle 42: Abbruchquoten der Anfängerkohorten aus den WiSe 2013/14 und 2014/15 (gewichteter Durchschnitt; Stand: April 2018)*

Fach	Abbruchquote
------	--------------

<sup>109</sup> Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 1.

<sup>110</sup> Sommersemester 2018.

	nach 1. FS	nach 2. FS	gesamt
Sport	3 %	6 %	8 %
Musik	4 %	8 %	16 %
Lehramt Universität Potsdam (Sekundarstufe I/II gesamt)	6 %	13 %	26 %

Die Quoten der Fachwechsler/-innen berücksichtigen an dieser Stelle nur diejenigen Studierenden, die innerhalb der Universität Potsdam aus einem der betrachteten Studienfächer in ein anderes Fach oder einen anderen Studiengang gewechselt sind.

In den Fächern **Sport** und **Musik** beträgt die Wechselquote 1-2 % und liegt damit deutlich unter dem universitären Durchschnitt aller Fächer der Universität Potsdam im Lehramt für die Sekundarstufen I und II (vgl. Tabelle 43).

*Tabelle 43: Wechselquoten innerhalb der Universität Potsdam bezogen auf die Anfängerkohorten der WiSe 2013/14 und 2014/15 (gewichteter Durchschnitt; Stand: April 2018)*

Fach	Wechselquote		
	nach 1. FS	nach 2. FS	gesamt
Sport	0 %	1 %	1 %
Musik	0 %	2 %	2 %
Lehramt Universität Potsdam (Sekundarstufe I/II gesamt)	1 %	8 %	11 %

## 6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

### 6.1 Forschungsbezug

*Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.*

Die Lehramtsstudienprogramme sind in erster Linie berufsfeldorientiert. Zudem stehen der Erwerb von Kompetenzen und Methoden im Vordergrund, um die zukünftigen Lehrer/-innen auf die Bereiche Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren vorzubereiten.

Ausgehend von den Modulbeschreibungen des Fachs **Sport** werden lediglich im Mastermodul Sportwissenschaft anwenden (AM-01) Bezüge zu aktuellen Theorien und Forschungserkenntnissen hergestellt. Dennoch bewerteten 71 % der befragten Bachelor-Sport-Studierenden in den Studienhalbzeitbefragungen (Bachelor, 3. Semester) 2014/15 und 2015/16 den Forschungsbezug der Lehre mit (sehr) gut.

Der Fachgutachter für das Fach Sport regt an, den Bereich der Forschungsmethoden zu stärken. Dies könnte seiner Meinung nach „z.B. in die Vorbereitung des Praxissemesters und des Forschenden Lernens eingebaut werden“.<sup>111</sup>

Im Fach **Musik** werden den Studierenden in den musikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen forschungsrelevante Theorien und Methoden vermittelt (BM 1 und AM 1). Im Rahmen des Mastermoduls „Musik erforschen“ (VM 1 bzw. VM 2) wird ein Seminar zu aktuellen Forschungsfragen der Musikwissenschaft angeboten. Laut den Modulbeschreibungen sollen die Studierenden erlernen, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten als auch Forschungsfragen/- zu diskutieren.

Im Studienbereich **BiWi** werden den Studierenden Aspekte der empirischen Bildungsforschung im bildungswissenschaftlichen Curriculum vermittelt.<sup>112</sup> Im Rahmen des Schulpraktikums wird die Bearbeitung einer Forschungsaufgabe gefordert. Die Studierenden werden laut der Modulbeschreibung an diese Anforderung durch das zugehörige Seminar herangeführt und bei der Auswertung sowie Diskussion erster Forschungserfahrungen betreut.<sup>113</sup>

Darüber hinaus wird im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung – PSI Potsdam den Studierenden mit besonderem Forschungsinteresse die Möglichkeit eröffnet, an Forschungsvorhaben mitzuwirken (Projekt „Campusschulen“).<sup>114</sup>

## **6.2 Praxisbezug**

*Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern).*

Das Studium in den Fächern **Sport** und **Musik** beinhaltet einen hohen Anteil an praktischen Elementen.

Im Bereich **Sport** folgt das Curriculum dem Modell der Kompetenztreppe, demnach Veranstaltungen aufbauend in sinnvoller Verknüpfung zu einem stetigen Kompetenzzuwachs führen (sollen) (vgl. 2.3).

Beginnend mit theoretisch-praktischen Veranstaltungen (Stufe 1), fortgeführt mit methodisch-praktischen Übungen (Stufe 2) und unterrichtspraktischen Übungen (Stufe 3) werden die Studierenden hingeführt zu ersten Unterrichtserfahrungen im Fachdidaktischen Tagespraktikum (Stufe 4) und vertieften, erweiterten Unterrichtserfahrungen im Schulpraktikum (Stufe 5). Weiterer Kompetenzzuwachs soll dem Modell entsprechend in Stufe 6 erfolgen, die dem Vorbereitungsdienst vorbehalten ist (vgl. Abbildung 1). Bereits während des Bachelorstudiums absolvieren die Stu-

---

<sup>111</sup> Vgl. Krieger, Claus: Fachgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen SPO, S. 2.

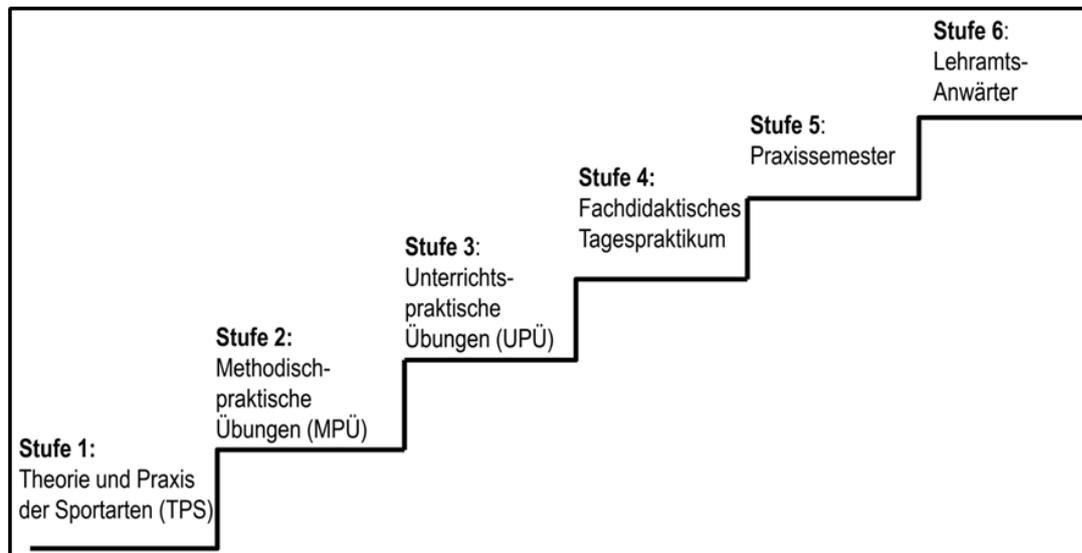
<sup>112</sup> Studienordnung BiWi, Modul „Schultheorie und Bildungsforschung“ (BM-BA-S4).

<sup>113</sup> Neufassung der Ordnung für das Schulpraktikum im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam § 2 (5), § 7 (4).

<sup>114</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/qlb/das-projekt/campusschulen.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

dierenden 26 entsprechende praktische Veranstaltungen. In den Masterstudiengängen kommen vier (Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I) bzw. fünf (Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II) Veranstaltungen hinzu. In den Veranstaltungen erfolgt ein regelmäßiger Austausch und Bezug zur beruflichen Praxis.

Abbildung 1: Kompetenztreppe nach Fritzenberg im Potsdamer Modell der Lehrerbildung im Fach Sport<sup>115</sup>



Der starke Praxisbezug wird durch die Bachelor-Studienhalbzeitbefragungen (3. Semester) 2014/15 und 2015/16 bestätigt. 86 % der befragten **Sport**-Studierenden bewerteten diesen Aspekt als (sehr) gut.

Im Curriculum des Fachs **Musik** ist ebenfalls ein hoher Anteil an praktischen Elementen integriert (vgl. 2.3 *Konzeption der Veranstaltungen*). Studierende der Musik absolvieren Kurse in Form eines Tutoriums, künstlerischen Unterrichts allein, im Paar und in Kleingruppen. Im Rahmen der künstlerischen Ausbildung absolvieren die Studierenden 6 SWS in Form von Einzelunterricht im Hauptinstrument (Gitarre, Gesang, Klavier, diverse Instrumente, Ensemblepraxis) sowie je 4 SWS in beiden Nebeninstrumenten (Klavier, Gitarre, Gesang). Hinzu kommen 2 SWS im Rahmen der Elementaren Musikpädagogik. Studierende, die das Hauptinstrument Ensemblepraxis gewählt haben, belegen statt der Elementaren Musikpädagogik 2 SWS an der Gitarre (Einzelunterricht). Ferner wird der musikpraktische Teil ergänzt durch das schulpraktische Musizieren am Klavier in Zweiergruppen, sowie Übungen im Dirigat und Ensembleleitung. Studierende belegen im Verlaufe ihres Bachelor- und Masterstudiums Angebote im Umfang von 3 SWS. Im Rahmen der Profilmodule des Masters können Studierende die instrumentalpraktischen Anteile erweitern.

<sup>115</sup> Aus: Kühl, J., Fritzenberg, M., Wienick, P., Linka, T., Frahm, H., Piske, J., Tomesch, P. & Gerlach, E. (2018, im Druck). Forschendes Lernen im Praxissemester an der Universität Potsdam. Das Potsdamer Modell der (Sport)Lehrerbildung. In N. Ukley & B. Gröben (Hrsg.), Forschendes Lernen im Praxissemester. Begründungen, Befunde und Beispiele aus dem Fach Sport. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

### 6.3 Berufsfeldbezug

*Kriterium: Die Absolventen/-innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.*

Durch den speziellen Profilbezug der Lehramtsstudiengänge steht bei allen betrachteten Programmen der spezifische Berufsfeldbezug im Vordergrund. Die Kombination aus Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften soll die Studierenden speziell auf den Lehrberuf vorbereiten. Andere Berufsfeldbezüge sind zwar teilweise vorhanden (vgl. 1.1), werden jedoch im Curriculum nicht explizit befördert.

Gemäß des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes (BbgLeBiG) verfolgt die Lehrerbildung das Ziel, für die Tätigkeit als Lehrkraft an Schulen zu befähigen.<sup>116</sup> Im Lehramtsstudium sollen dafür laut BAMALA-O § 4 „grundlegende berufliche Kompetenzen für die Bereiche Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovation“ auch im Rahmen berufspraktischer Studien vermittelt werden. Dementsprechend sind im Lehramtsstudium vom ersten Semester an studienbegleitend Praktika mit Berufsfeldbezug integriert (vgl. Tabelle 44). Zielsetzung dieses intensiven Praxisbezugs ist, gemäß der LSV § 6, einerseits das Kennenlernen des zukünftigen Berufs(um)- und Tätigkeitsfeldes und andererseits die Entwicklung beruflicher Handlungsfähigkeit bei den angehenden Lehrkräften. Durch die verpflichtenden Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminare zu jedem Praktikum entsteht eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung, die jedem Studierenden auch die Selbstreflexion sowie eine beratende Hilfestellung durch das Lehrpersonal bzgl. der Berufswahl ermöglicht.

*Tabelle 44: Übersicht der studienbegleitenden Praktika*

Schulpraktische Studien* (SPS)	Studienprogramm	Betreuung	FS	Aufgabe
Orientierungspraktikum (OP)	Bachelor	BiWi	1./2.	Hospitationen in der Schule
Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern (PppH)	Bachelor	BiWi - Inklusionspädagogik	3./4.	Betreuung und Begleitung von Kinder- und Jugendgruppen
Fachdidaktische Tagespraktikum (FTP)	Bachelor	Fächer	5./6.	Hospitationen und Unterrichtsversuche
Psychodiagnostische Praktikum (PDP)	Master	BiWi - Psychologie	1./2.	Beobachtungen und Befragungen von Schülern/-innen
Schulpraktikum (SP)	Master	BiWi Fächer	3.	Hospitationen, Beobachtungen, Betreuung, Beurteilen, Unterrichten

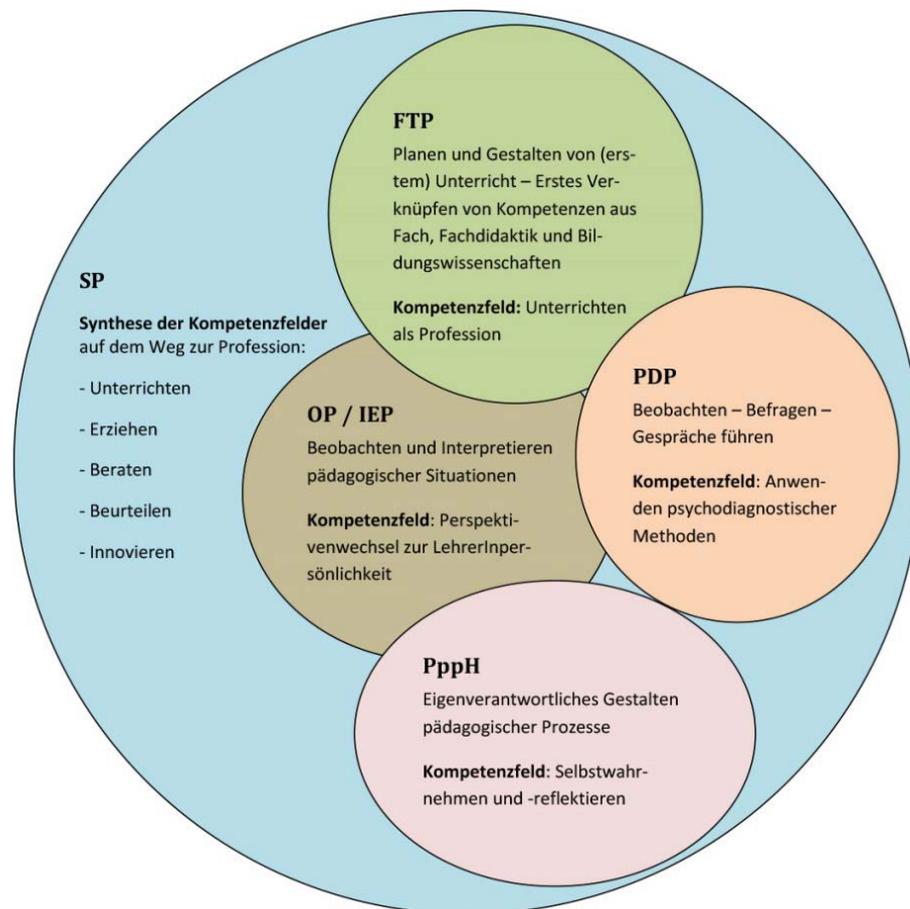
\* Jedes Praktikum wird durch ein verpflichtendes Seminar begleitet.

Die studienbegleitenden schulpraktischen Studien weisen mit Ausnahme des PppH, das in außerschulischen Einrichtungen durchgeführt wird, einen engen Berufsfeldbezug auf. Insbesondere das Schulpraktikum im 3. FS des Masterstudiums ermöglicht den Studierenden einen realistischen Einblick in die Tätigkeit als Lehrkraft. Die ein-

<sup>116</sup> BbgLeBiG § 1 (1).

zelen schulpraktischen Studien legen jeweils einen anderen Schwerpunkt, wodurch in jedem Praktikum unterschiedliche Kompetenzen im Professionsbereich geschult werden (Abbildung 2). Im abschließenden Schulpraktikum werden die bis dahin separat erworbenen Fähigkeiten aus den Kompetenzfeldern Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Beraten und Innovieren zusammengeführt.

*Abbildung 2: professionsorientierter Kompetenzaufbau in den schulpraktischen Studien im Bachelor- und Masterstudium<sup>117</sup>*



Die Umsetzung der fachdidaktischen Tagespraktika und des Schulpraktikums liegt bei den Fächern. Die Fachdidaktischen Tagespraktika (FTP) werden in den betrachteten Studienprogrammen jeweils innerhalb von Modulen im Bachelorstudium absolviert. Die entsprechenden Module haben einen unterschiedlichen Leistungspunkteumfang und enthalten neben dem verpflichtenden Seminar, das der Vorbereitung, der Begleitung und der Nachbereitung des FTP dient, weitere Veranstaltungen mit Praxisbezug (vgl. Tabelle 45). Im Modul „Sport unterrichten“ (BM-07) sind es zwei „Unterrichtspraktische Übungen“ im Umfang von je 2 SWS sowie eine Vorlesung zum Thema „Verhalten und Erleben im Sportunterricht“. Im Fach Musik umfasst das Modul noch ein Seminar zu „Methoden des Musikunterrichts“ im Umfang von 2 SWS<sup>118</sup>. Die Kontaktzeiten für das FTP und dem begleitendem Seminar unterscheiden sich in

<sup>117</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/zeln/zentrum/projekte-arbeitsgruppen/ag-praxisstudien.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>118</sup> Vgl. Studienordnungen Sport und Musik.

den beiden Fächern. Sport veranschlagt jeweils 1 SWS, während Musik jeweils 2 SWS den Veranstaltungen zuordnet. Laut des Selbstberichts des ZeLB wird gegenwärtig eine Angleichung der Umfänge aller Fachdidaktischen Tagespraktika auf 2 SWS sowie eine seminaristische Begleitung im Umfang von 2 SWS bereits angestrebt.<sup>119</sup>

*Tabelle 45: Umfang der Fachdidaktischen Tagespraktika (FTP) in Sport und Musik*

Modulname	LP	Anzahl der Veranstaltungen	SWS für FTP	SWS für FTP-spezifisches Seminar	Prüfungsnebenleistung im FTP
Sport unterrichten (BM-07)	12	5	1	1	Hospitationen und Unterrichtsversuche
Musikdidaktik I (AM 4)	9	3	2	2	Hospitationen und Unterrichtsversuche

Das Schulpraktikum umfasst mit 224 Stunden Schulpraxis und den dazugehörigen Begleitseminaren den größten Teil der Praxisphase. Die Studierenden werden über einen Zeitraum von 14 Wochen an ihren zukünftigen Berufsort versetzt, wo sie vertiefte Einblicke in die Komplexität des schulischen Berufsfelds gewinnen. Darüber hinaus sollen alle sukzessive erworbenen Professionskompetenzen aus den vorangegangenen Praktika in diesem abschließenden Praktikum angewendet und auf diese Weise die berufspraktischen Basiskompetenzen weiterentwickelt werden. Die Studierenden nehmen die Position des/-r Lehrers/-in mit dem gesamten Aufgabenspektrum ein, so dass sie die Anforderungen des Berufs in der Realität selbst wahrnehmen. Dabei werden sie durch das Hochschulpersonal, Seminarleiter/-innen des LaLeB und den Lehrkräften der Ausbildungsschulen unterstützt und zur Reflexion ihrer eigenen Erfahrungen angehalten.<sup>120</sup>

Die weiteren Praktika (OP, PppH und PDP) werden im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Anteils der Lehramtsstudienprogramme innerhalb verschiedener Module angeboten. Zu jedem dieser Praktika gibt es ein entsprechendes Begleitseminar, in dem ebenfalls die Vor- und Nachbereitung der Praktika stattfindet.

Der Arbeitsmarktgutachter für das Fach **Sport** regt an, in (Kooperations-)Schulen ein Semester lang von zwei Studenten Sport-Arbeitsgemeinschaften durchführen zu lassen. Diese würden dann jedes Semester von zwei anderen Studierenden betreut. Auf diese Weise könnten die Studierende praktische Erfahrungen auf außerfakultativer Ebene sammeln und zugleich ließe sich damit eventuell die Kooperationsbereitschaft der Schulen erhöhen.<sup>121</sup>

<sup>119</sup> Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 5.

<sup>120</sup> Neufassung der Ordnung für das Schulpraktikum im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam.

<sup>121</sup> Vgl. Grau, Stephan: Arbeitsmarktgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen Sport, S. 3.

Der Gutachter für den Arbeitsmarkt für das Fach **Musik** regt an, Grundlagen des Klassenmanagements nicht nur in den Bildungswissenschaften sondern auch für das Fach Musik stärker in das Curriculum zu integrieren.<sup>122</sup>

Die Studierendenvertreter/-innen des Faches **Musik** empfinden den generellen Berufsfeldbezug in den sowohl didaktischen als auch wissenschaftlichen Veranstaltungen für ausbaufähig.

Vereinzelt gibt es auch im Curriculum der **Bildungswissenschaften** Angebote in Form von Seminaren, die die Studierenden auf die alltäglichen Anforderungen im schulischen Berufsfeld vorbereiten: bspw. „Gestärkt in den Lehrerberuf – Training berufsrelevanter und persönlicher Stärken“, „Stress- und Stressbewältigung“ oder „Belastung und Ressourcen von Lehrern im Schulalltag“.<sup>123</sup> Im Gespräch mit der Geschäftsführerin und dem Referenten für Qualitätssicherung des ZeLB wurde darauf verwiesen, dass die zukünftigen Lehrkräfte bereits während des Studiums auch auf Aufgaben vorbereitet werden sollten, die auf dem ersten Blick nicht im Fokus des Lehrberufs stehen, dennoch aber von jeder Lehrkraft gefordert werden, wie Classroom Management oder Elternarbeit.

## 7. Beratung und Betreuung

### 7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

*Kriterium: Das Fach bietet Sprechzeiten in angemessenem Umfang für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.*

Die Webseite der Humanwissenschaftliche Fakultät (**Sport** und **Musik**) stellt eine Übersicht zu Ansprechpartnern und Funktionsträgern zur Verfügung<sup>124</sup>, auf der die zuständigen Bafög-Beauftragten, Studienfachberater/-innen und Studiengangverantwortlichen (mit Kontaktdaten) für die Lehramtsstudierenden dokumentiert sind. Des Weiteren sind hier auch die Webseiten der Fachschaftsräte für Sport und Musik verlinkt.

Auf den fachspezifischen Internetseiten (**Sport** und **Musik**) sind jeweils die Professoren/-innen und Mitarbeiter/-innen der Lehreinheit inklusive deren Kontaktdaten verzeichnet.

Die Internetseite des ZeLB<sup>125</sup> bietet eine umfassende Übersicht zu allen Aspekten des Lehramtsstudiums. Neben den Studienordnungen der einzelnen Fächer, Informationen zu Praktika, Masterzulassung oder Auslandsstudium enthält die Webseite Links

---

<sup>122</sup> Vgl. Raphael, Sebastian: Arbeitsmarktgutachten zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen MUS, S. 1f.

<sup>123</sup> Vorlesungsverzeichnis WiSe 2017/18 BiWi, Modul BM-MA-S2 „Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext“.

<sup>124</sup> URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/ansprechpartner-und-funktions-traeger.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>125</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/zelib/studium/studium.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

zur zentralen Studienberatung, zur Fachschaft Lehramt und zur Studienfachberatung.

## **7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf**

*Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.*

Die Betreuung der schulpraktischen Studien wird in der Regel von Hochschullehrenden aus den Fachdidaktiken oder den Bildungswissenschaften übernommen. Eine Ausnahme bildet das Schulpraktikum im dritten Mastersemester, das durch Ausbildungsteams betreut wird (vgl. 6.3). Zu allen Praktika sind verpflichtend Seminare zu absolvieren, in denen jeweils die Vorbereitung, die Begleitung während des Praktikums und die Nachbereitung gewährleistet werden.

Die Praktika, die dem Studienbereich **Bildungswissenschaften** zugeordnet sind (OP, PppH und PDP), werden über das ZeLB organisiert. Auf der Homepage des ZeLB werden separate Ansprechpartner/-innen (mit Angabe von Kontaktdaten und Sprechzeiten) für die Praktika im Bachelor- und im Masterstudium aufgeführt.<sup>126</sup> Auf jeweils eigenen Seiten werden für jedes Praktikum eine kurze Beschreibung sowie organisatorische Hinweise für die Studierenden gegeben. Weiterhin sind hier notwendige Materialien, Formulare und Praktikumstermine hinterlegt. Für das Bachelorpraktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern besteht zusätzlich eine Praktikumsbörse.<sup>127</sup> Zu dem 16-wöchigen Schulpraktikum im Master wird eine eigene Informationsveranstaltung angeboten.<sup>128</sup>

Der Berufseinstieg ist bei den lehramtsspezifischen Studiengängen gesondert zu beurteilen, da ein fest vorgezeichneter Weg in den Beruf existiert. Der Beratungsbedarf und die Informationsangebote sind hier insofern anders als in den meisten fachwissenschaftlichen Studiengängen, dass die Studierenden mehr über den Zugang zum Vorbereitungsdienst im speziellen und den Weg dorthin aufgeklärt werden müssen, als über verschiedene Zugänge zum Arbeitsmarkt. Deshalb ist auch das Beratungsangebot deutlich spezifischer gefasst und kann hier besser eingegrenzt werden.

In den betrachteten Studiengängen wird die Beratung zum Übergang in den Beruf hauptsächlich auf die Informationsangebote des ZeLB ausgelagert. Explizite Beratungsangebote zum Einstieg in den Lehrberuf der jeweiligen Fächer bestehen nicht.

Wie der Selbstbericht des ZeLB ausweist, wird jedes Semester unterstützend für den Einstieg in den Vorbereitungsdienst eine Informationsveranstaltung angeboten, bei

---

<sup>126</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/zelb/studium/praktika.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>127</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/zelb/studium/praktika/praktikumsbuero-bachelor/praktikumsboerse.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>128</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/zelb/studium/praktika/praktikumsbuero-master/praxissemester.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

der unter anderem die drei Studienseminarleiter des Landes Brandenburg dozierten.<sup>129</sup>

### **7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten**

*Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.*

In der Humanwissenschaftlichen Fakultät (**Sport** und **Musik**) stehen Erasmus-Beauftragte zur Verfügung, die auf den Webseiten des Dekanats abrufbar sind. Diese unterstützen die Studierenden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts.

Laut den Selbstberichten stehen in den Fächern **Sport**<sup>130</sup> und **Musik**<sup>131</sup> den Studierenden mindestens 13 ausländische Hochschulen als Partnereinrichtungen für Auslandsaufenthalte zur Verfügung. Die Vereinbarungen scheinen nicht spezifisch für die jeweiligen Fachbereiche zu gelten, sondern allen Studierenden der Humanwissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung zu stehen.

Im Sinne der Internationalisierung wird den Studierenden empfohlen, das einsemestrige Schulpraktikum an einer deutschsprachigen Schule im Ausland zu absolvieren. Für die Organisation und Planung dieses Auslandspraktikums steht den Studierenden ein/-e spezielle/-r Ansprechpartner/-in im ZeLB zur Verfügung. Auf der Webseite des ZeLB zum Schulpraktikum im Ausland sind die Kontaktdaten für den/die Beauftragte/-n aufgeführt. Darüber hinaus steht ein detailliertes Informationsblatt zur Verfügung, das Angaben zur Bewerbung, einen Link zu einer Webseite mit Informationen über deutsche Auslandsschulen, Fördermöglichkeiten, Versicherungsschutz, Nachweis/Anerkennung sowie die Empfehlung zur zeitlichen Organisation beinhaltet.<sup>132</sup>

Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt unabhängig vom Schulpraktikum planen, wird Unterstützung durch das International Office angeboten. Der entsprechende Link ist auf der ZeLB-Homepage hinterlegt. Laut des Selbstberichts der Fächer Sport, Musik und der Bildungswissenschaften „werden in Zusammenarbeit mit dem International Office regelmäßig Informationsveranstaltungen explizit für Lehramtsstudierende angeboten“.<sup>133</sup>

---

<sup>129</sup> Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 6.

<sup>130</sup> Vgl. Selbstbericht Sport 2017, S. 22-23.

<sup>131</sup> Vgl. Selbstbericht Musik 2017, S. 24.

<sup>132</sup> URL: [http://www.uni-potsdam.de/de/zelb/studium/praktika/praktikumsbuero-master/\\_schulpraktikum-praxissemester-im-ausland.html](http://www.uni-potsdam.de/de/zelb/studium/praktika/praktikumsbuero-master/_schulpraktikum-praxissemester-im-ausland.html) (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>133</sup> Vgl. Selbstbericht Sport 2017, S. 22; Selbstbericht Musik 2017, S. 24; Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 7.

## 8. Qualitätsentwicklung

### 8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studiengangsevaluation

*Kriterium: Qualitätsziele auf Studiengangsebene sind formuliert und werden umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gruppen (etwa Fakultätsleitung, Studiengangsleitung, Studienkommission) sind definiert. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die verschiedenen Statusgruppen, insbesondere an die Studierenden zurückgemeldet.*

Die Entwicklung der Studienprogramme im Lehramt wurde in den letzten Jahren vor allem durch die Reformen der Landesgesetzgebung bestimmt. Die Institute waren zuerst dazu angehalten, die Studiengänge an die neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Da die Veränderungen der Studiengänge teilweise tiefgreifender Art waren, gab es bisher wenige Gelegenheiten die Studiengänge weiterzuentwickeln, da bisher nur wenige Erfahrungswerte bestehen und im Fall der Masterstudiengänge noch keine Kohorte durchgelaufen ist. Auf dieser Grundlage wurden auf Studiengangsebene bisher in keinem der Programme klare Qualitätsziele entwickelt.

Das Fach **Sport** führt im Selbstbericht die im Rahmen der Qualitätssicherung bereits durchgeführten Änderungen und die entsprechenden Ziele auf:<sup>134</sup>

- Reduzierung der Prüfungslast (u. a. Abschaffung von Modulteilprüfungen), bei gleichzeitiger Berücksichtigung des kompetenzorientierten Ansatzes
- bessere Studierbarkeit durch Umwandlung mehrerer Prüfungsnebenleistungen
- Präzisierung der Angaben zu den Modulprüfungen und unbenoteten Prüfungsnebenleistungen
- Einführung der Teilnahmepflicht für Veranstaltungen, die einem hohen (praktischen) Übungsanteil haben und deren Inhalt sich nicht im Selbststudium vermitteln lassen
- Anpassung der Angaben zu Formen von Lehrveranstaltungen und SWS-Umfängen

Das Fach **Musik** führt kurz im Selbstbericht folgende umgesetzte Änderungen an, „die auf eine bessere Gestaltung der Modulprüfung abzielte“:<sup>135</sup>

- Reduzierung der Prüfungslast
- Anpassung der Modulprüfungen durch kompetenzorientierte Prüfungsformen

Im Studienbereich **Bildungswissenschaften** hat die verantwortliche Studienkommission im Zuge der Weiterentwicklung des Studienprogramms folgende Änderungen umgesetzt:

---

<sup>134</sup> Vgl. Selbstbericht Sport 2017, S. 24.

<sup>135</sup> Vgl. Selbstbericht Musik 2017, S.

- **2014:** Neufassung der Module, Erweiterung des Bereichs Inklusionspädagogik, Reduzierung der Prüfungsdichte (eine Modulprüfung pro Modul)
- **2016:** Ergänzung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Einführung der Forderung nach einer kontinuierlichen und aktiven Teilnahme an der Übung „Sprecherziehung“
- **2017:** Einführung von zwei interaktiven Vorlesungen mit inklusionspädagogischem Schwerpunkt (statt einer Vorlesung und Übung), Zusammenfassung von zwei Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der psychodiagnostischen Praktika in einer Lehrveranstaltung

Im Selbstbericht wird aufgeführt, dass perspektivisch insbesondere zwei Aspekte berücksichtigt werden sollen. Erstens solle ein Modul zur Sprachbildung ins Curriculum aufgenommen werden und zweitens solle das Angebot zum Thema „Heterogenität und Vielfalt“ auch für die Masterstudierende mit Schwerpunktbildung auf Sekundarstufe II gesichert werden.<sup>136</sup>

Um zukünftig fakultätsübergreifende Qualitätsziele für die Lehramtsstudiengänge zu erarbeiten, wurde die AG Qualitätsentwicklung des ZeLB beauftragt, in der das ZeLB und Vertreter/-innen des ZfQ, die Qualitätsbeauftragten der vier lehrerbildenden Fakultäten sowie ein/-e studentische/-r Vertreter/-in zusammenarbeiten. Im Jahr 2017 wurde ein Konzept auf der Grundlage der Rückmeldungen der ZeLB-Versammlung und der Studienkommissionen entwickelt, das aktuell noch diskutiert und überarbeitet wird.<sup>137</sup>

Die Koordination der schulpraktischen Studien liegt in der Verantwortlichkeit des ZeLB. Die konzeptionelle Begleitung und Weiterentwicklung der Lehramtspraktika wird durch die AG Praxisstudien verfolgt. Das Gesamtkonzept zur Kompetenzentwicklung in den SPS (vgl. Abb. 2) wurde im Rahmen dieser Arbeitsgruppe entwickelt und wird derzeit an einer Kohorte in einem Teilprojekt der Qualitätsoffensive Lehrerbildung empirisch geprüft.<sup>138</sup>

Darüber hinaus verfolgt das ZeLB auch in anderen Themengebieten eine Weiterentwicklung/Verbesserung der Lehramtsstudiengänge. Beispielsweise werden im Rahmen der AG Sprachbildung sowie der AG Medien Konzepte entwickelt, um diese aktuellen Themen verpflichtend in das Curriculum der Lehramtsstudiengänge zu integrieren. Fernerhin führte das ZeLB 2015 bis 2017 eine Bedarfs-Deputats-Analyse der Fachdidaktik durch. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 1 der Universität Potsdam „Vorschläge für eine zukünftige Personalstruktur erarbeitet, die eine höhere, grundständige Absicherung der Lehranforderungen ermöglichen sollen“.<sup>139</sup>

<sup>136</sup> Vgl. Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 8.1.

<sup>137</sup> Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 18f; URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/zeלב/zentrum/projekte-arbeitsgruppen/ag-qualitaetsentwicklung.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>138</sup> Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 20.

<sup>139</sup> Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 19.

## **8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation**

*Kriterium: Die zentrale Evaluationssatzung wird vom Fach umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten (bspw. wer den Evaluationsgegenstand festlegt) sind definiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.*

Generell wird die Lehr- und Veranstaltungsevaluation in der Humanwissenschaftlichen Fakultät zentral begleitet. Die Organisation der Evaluation liegt bei dem/der Studiendekan/-in unter Mitwirkung des Fakultätsrats, der Kommission für Studium und Lehre sowie dem Beauftragten für Internationalisierung, Evaluierung und Systemakkreditierung. Die operative Durchführung übernimmt die Geschäftsstelle für Qualitätsmanagement.<sup>140</sup>

Aktuell wird die Ordnung zur Durchführung von Evaluationen an der Humanwissenschaftlichen Fakultät (vom 14. Januar 2010) überarbeitet. Dabei werden auch Neuregelungen hinsichtlich der Verantwortlichkeiten getroffen. Im Entwurf der Neufassung wird deutlich herausgestellt, dass die Evaluation von Lehrveranstaltungen auf Initiative der Lehrenden erfolgt.<sup>141</sup>

Zur Durchführung der Evaluation steht den Lehrenden aller Studienbereiche das universitätsinterne Potsdamer Evaluationsportal (PEP) zur Verfügung. Dies bietet die Möglichkeit, zwischen standardisierten und individuell (vom Lehrenden) angepassten Fragebögen auszuwählen. Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt über die Online-Plattform und ist somit für Studierende und Lehrende einsehbar. Daneben stehen den Lehrenden aber auch andere Methoden zur Evaluation zur Verfügung.<sup>142</sup>

An der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird seit dem WiSe 2017/18 das Pilotprojekt „Wie läuft bei Dir die Lehre?“ angeboten. Die zugrundeliegende Idee ist „eine kollegiale Hospitation mit anschließendem vertraulichem Feedback-Gespräch“ in den gebildeten Tandempaaren durchzuführen.<sup>143</sup>

Die Weiterentwicklung der schulpraktischen Studien wird durch einen intensiven Austausch der Fachdidaktiken mit dem ZeLB vorangetrieben. Dabei steht vor allem die Begleitung der Praxisphasen durch die Fächer und der Austausch über Qualitätskriterien im Vordergrund.

Das ZeLB übernimmt die Verantwortlichkeit für die regelmäßige Evaluation des Schulpraktikums sowie des Moduls „Akademische Grundkompetenzen“. Der Referent für Qualitätssicherung am ZeLB ist verantwortlich für die Durchführung, Auswertung und Dokumentation der Evaluation des Schulpraktikums. Die Ergebnisse werden mit dem Referenten für Theorie-Praxis-Beziehungen sowie in der AG Praxisstudien eingehend diskutiert, woraus schließlich Maßnahmen zur Verbesserung der

---

<sup>140</sup> Vgl. Selbstbericht Sport 2017, S. 24f.; Selbstbericht Musik 2017, S. 26.

<sup>141</sup> URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/humfak/Studium\\_und\\_Lehre/QM\\_neu/Neufassung\\_Evaluationsregelungen\\_Entwurf.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/humfak/Studium_und_Lehre/QM_neu/Neufassung_Evaluationsregelungen_Entwurf.pdf) (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>142</sup> URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/qualitaetsmanagement/evaluationundhochschuldidaktik.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>143</sup> Vgl. Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 9.

Bedingungen im Schulpraktikum abgeleitet werden.<sup>144</sup> Die Evaluation des Moduls „Akademische Grundkompetenzen“ im Jahr 2015 zeigte, dass die Umsetzung der Modulanforderung heterogen erfolge. „Die Anforderungen [werden] zu einem großen Teil auch in den Fachordnungen umgesetzt“, demzufolge sind die Inhalte redundant. Perspektivisch werden für eine inhaltliche Neuausrichtung des Moduls drei aktuelle lehramtsbezogene Themen diskutiert. 1. Sprachbildung/DaZ<sup>145</sup>, 2. Medienbildung und 3. Self-Assessment-Verfahren zur Selbstprüfung der persönlichen Eignung für den Lehrerberuf.<sup>146</sup>

### **8.3 Qualität der Lehre**

*Kriterium: Die Lernziele werden benannt und in den Lehrveranstaltungen insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen; Vorschläge und Anregungen von studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen, und werden dabei unterstützt.*

Den Lehrenden der Universität Potsdam steht ein breites Angebot an hochschuldidaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dabei seien zu nennen das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb), die Teaching-Professionals-Programme der Potsdam Graduate School (PoGS) und der ZfQ-Bereich Lehre und Medien, der Weiterqualifizierungsprogramme beim Einsatz digitaler Medien (e-teaching, Moodle) anbietet und darüber hinaus auch individuelle Beratungen durchführt. Weiterhin würden vom ZeLB „regelmäßig Vorträge zu aktuellen Themen“ angeboten und ebenso soll der „Tag der Lehrerbildung“ der Weiterbildung von Lehrenden dienen.<sup>147</sup> Im Selbstbericht BiWi wird auf die Veranstaltungsreihe „Gute Lehre“ verwiesen, die regelmäßig stattfindet und sich insbesondere an neu eingestellte Lehrkräfte richtet.<sup>148</sup> Gleiches wird in den Selbstberichten der Fächer Sport und Musik dargelegt.<sup>149</sup>

Auf den Webseiten des ZfQ gibt es eine übersichtliche Darstellung zu Weiterqualifizierungsprogrammen.<sup>150</sup> Ebenso informiert die Homepage der Humanwissenschaftlichen Fakultät<sup>151</sup> über entsprechende Angebote.

Im Fach **Sport** wird zusätzlich dargestellt, dass im Bereich Theorie und Praxis der Sportarten regelmäßige Hospitationen der Kollegen/-innen untereinander und Fort-

---

<sup>144</sup> Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 22.

<sup>145</sup> DaZ - Deutsch als Zweitsprache.

<sup>146</sup> Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 22.

<sup>147</sup> Vgl. Selbstbericht ZeLB 2017, S. 23.

<sup>148</sup> Vgl. Selbstbericht BiWi 2017, Punkt 10.

<sup>149</sup> Vgl. Selbstberichte Sport 2017 und Musik 2017, Abschnitt 10.

<sup>150</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/zfq/lehre-und-medien/weiterbildung.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

<sup>151</sup> URL: <http://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/qualitaetsmanagement/evaluation-undhochschuldidaktik.html> (zuletzt aufgerufen am: 10.06.2018).

bildungstagungen wie die „Winterakademie“ zum Standard der Weiterbildungsmaßnahmen gehören.<sup>152</sup>

Das Fach **Musik** führt im Selbstbericht an, dass Fortbildungstagungen vom Landesverbandes Brandenburg des Bundesverbandes Musikunterricht sowie vom Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) angeboten werden. Fernerhin bestehen Möglichkeiten zur Weiterbildung durch die Landes- und Bundesmusikakademien, den Landes- und Bundesmusikrat und dem Deutschen Tonkünstlerverband.<sup>153</sup>

---

<sup>152</sup> Vgl. Selbstbericht Sport 2017, S. 27.

<sup>153</sup> Vgl. Selbstbericht Musik 2017, S. 28.

## 9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs für das Fach Sport

### **Stärken:**

- Kontinuierlicher Theorie-Praxis-Bezug
- Starker Bezug zum künftigen Berufsfeld durch das Spiralcurriculum
- Individuelle Schwerpunktsetzung
- wechselseitige Verknüpfung von wissenschaftlichem Aufweisen und praktischen Anweisen

### **Schwächen:**

- Künstlerische Ausbildung in Gesang und Instrumentalspiel findet primär im Bachelorstudiengang statt

## **10. Empfehlungen für die Interne Akkreditierungskommission für das Fach Sport**

### **10.1 Empfehlungen**

1. Durch die Größe der Module wird der Wahlpflichtbereich eingeschränkt, so dass empfohlen wird, die Modulgrößen zu synchronisieren (vgl. QP 2.1). (Bachelor)
2. Die Modulbeschreibungen als auch die Titel der Module und Lehrveranstaltungen sowie deren praktische Überprüfung sollten sich stärker an dem von der KMK vorausgesetzten Konzept des Bewegungsfeldes orientieren (vgl. QP 2.2, 3.2). (Bachelor und Master)
3. Mit Blick auf die allgemein hohe Prüfungsbelastung in den Lehramtsstudiengängen, insbesondere im Bachelor, sollte das Fach prüfen, ob sich die Prüfungsnebenleistungen reduzieren lassen (vgl. QP 3.1). (Bachelor)
4. Der Aufbau des Studiengangs und die Modulstruktur sollten so gestaltet werden, dass Module in der Regel innerhalb eines Semesters/ Studienjahres abgeschlossen werden können, um Studierbarkeit und Mobilität zu erhöhen. Die Dauer der Basismodule „Historische und soziologische Modelle des Sports – Vertiefung“ (BM-01b), „Konditionell determinierte Sportarten vermitteln“ (BM-02) und „Technisch-kompositorische Sportarten vermitteln“ (BM-04) ist dahingehend anzupassen. Ausnahmen sind zu begründen (vgl. QP 2.2, 4.2). (Bachelor)
5. Das Fach sollte die Einbeziehung von mündlichen Prüfungen für den Modulabschluss erwägen, da somit eine breitere Kompetenzüberprüfung gewährleistet werden kann (vgl. QP 3.2). (Bachelor und Master)
6. Der Vorschlag des Fachgutachters, Forschungsmethoden stärker im Curriculum herauszustellen, ist vom Fach zu prüfen (vgl. QP 6.1). (Master)
7. Das Fach sollte erwägen, ob den Studierenden genauere Hinweise zur Organisation, zur Anmeldung und zum Ablauf des fachdidaktischen Tagespraktikums zur Verfügung gestellt werden können (vgl. QP 7.2). (Bachelor)
8. Der Vorschlag des Arbeitsmarktgutachters, Arbeitsgemeinschaften in den (Kooperations-)Schulen zu integrieren und von den Studierenden durchführen zu lassen, ist vom Fach zu prüfen (vgl. QP 6.3). (Bachelor und Master)

### **10.2 Auflagen**

1. Die Studienordnung ist um die Nennung möglicher Berufsfelder für die Bachelorstudiengänge zu ergänzen (vgl. QP 1.1; KMK-Strukturvorgaben, A2 und A3). (Bachelor)
2. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Studiennebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; AR-Kriterium 2.8). (Bachelor und Master)
3. Die redaktionellen Diskrepanzen im Modulhandbuch, Modulkatalog und dem Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen. Zudem ist der Wahlpflichtbereich im

- Studienverlaufsplan eindeutig kenntlich zu machen, damit dieser insgesamt nachvollziehbar wird (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8). (Bachelor und Master)
4. Lehrveranstaltungen müssen gemäß den Angaben der Studienordnung angeboten werden (vgl. QP 5.3; BbgHG, § 26). (Bachelor und Master)

## 11. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs für das Fach Musik

### **Stärken:**

- Kontinuierlicher Theorie-Praxis-Bezug
- Starker Bezug zum künftigen Berufsfeld durch das Spiralcurriculum
- Individuelle Schwerpunktsetzung
- wechselseitige Verknüpfung von wissenschaftlichem Aufweisen und praktischen Anweisen

### **Schwächen:**

- Künstlerische Ausbildung in Gesang und Instrumentalspiel findet primär im Bachelorstudiengang statt

## **12. Empfehlungen für die Interne Akkreditierungskommission für das Fach Musik**

### **12.1 Empfehlungen**

1. Die Empfehlung des Fachgutachters, die künstlerische Ausbildung des Fachs auch im Masterstudium fortzusetzen, sollte vom Fach geprüft werden (vgl. QP 1.5). (Master)
2. Die Vereinheitlichung der Modulbeschreibungen hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele sollte vom Fach geprüft werden, auch um die übergeordneten Ziele der Module zu verdeutlichen (vgl. QP 2.2). (Bachelor und Master)
3. Der Aufbau des Studiengangs und die Modulstruktur sollten so gestaltet werden, dass Module in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können, um Studierbarkeit und Mobilität zu erhöhen. Ausnahmen sind zu begründen (vgl. QP 2.2, 4.2). (Bachelor)
4. Mit Blick auf die allgemein hohe Prüfungsbelastung in den Lehramtsstudiengängen, insbesondere im Bachelor, sollte das Fach prüfen, ob sich die Prüfungsnebenleistungen reduzieren lassen (vgl. QP 3.1). (Bachelor)
5. Das Fach sollte erwägen, ob den Studierenden genauere Hinweise zur Organisation, zur Anmeldung und zum Ablauf des fachdidaktischen Tagespraktikums zur Verfügung gestellt werden können (vgl. QP 7.2). (Bachelor)

### **12.2 Auflagen**

1. Die Studienordnung ist um die Nennung möglicher Berufsfelder für die Bachelorstudiengänge zu ergänzen (vgl. QP 1.1; KMK-Strukturvorgaben, A2 und A3). (Bachelor)
2. Es ist vom Fach nachzuweisen, dass die KMK-Vorgaben für Musik auch dann erfüllt werden, wenn im Studium das künstlerische Hauptfach Gesang oder Instrument durch Ensemblepraxis ersetzt wird (vgl. QP 1.5, KMK-Strukturvorgaben, A 3). (Bachelor und Master)
3. Die Angaben auf der Webseite zur Durchführung der Eignung unterscheiden sich von den Angaben der Ordnung zur Durchführung der Feststellung der Eignung. Diese sind zu synchronisieren (vgl. QP 1.5; AR-Kriterium 2.8).
4. Im Masterstudium bietet der Fachbereich Musik ein Modul mit weniger als 5 LP in ihrem Curriculum an (Profilmodul: VM 5 I). Bei Unterschreitung des Mindestumfangs von 5 LP muss dies begründet oder an die Rahmenvorgaben angepasst werden (vgl. QP 1.5, 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1). (Master)
5. Da die Ziele und Prüfungen des Moduls Musikalische Praxis I je nach gewähltem Hauptfach unterschiedlich ausfallen, sind hier getrennte Modulbeschreibungen zu erstellen (vgl. QP 3.2; AR-Kriterium, 2.5). (Bachelor)
6. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Studiennebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; AR-Kriterium 2.8). (Bachelor und Master)

7. Die redaktionellen Diskrepanzen im Modulhandbuch, Modulkatalog und dem Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8). (Bachelor und Master)
8. Lehrveranstaltungen müssen gemäß den Angaben der Studienordnung angeboten werden (vgl. QP 5.3; BbgHG, § 26). (Bachelor und Master)

## **Abkürzungsverzeichnis**

AM	Aufbaumodul
AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMALA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BAMALA-SPS	Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
BiWi	Bildungswissenschaften
BM	Basismodul
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
FTP	Fachdidaktisches Tagespraktikum
FS	Fachsemester
HSP	Hochschulpakt
HQR	Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
KE	künstlerischer Einzelunterricht
KK	künstlerischer Kleingruppenunterricht
KMK	Kultusministerkonferenz
KP	künstlerischer Paarunterricht
LaLeb	Landesinstitut für Lehrerbildung
LER	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde
LfbA	Lehrkraft für besondere Aufgaben
LISUM	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
LP	Leistungspunkt(e) Schwerpunktsetzung auf die Primarstufe

LSV	Lehramtsstudienverordnung
MPÜ	methodisch-praktische Übungen
OP	Orientierungspraktikum
PDP	Psychodiagnostisches Praktikum
PppH	Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern
RSZ	Regelstudienzeit
Sek	Sekundarstufe
SoSe	Sommersemester
SP	Schulpraktikum
SPS	Schulpraktische Studien
StO	Studienordnung
SWS	Semesterwochenstunde(n)
TPS	theoretisch-praktische Anteile
UPÜ	unterrichtspraktische Übungen
VM	Vertiefungsmodul
WiSe	Wintersemester
ZeLB	Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

## Datenquellen

### ***Sport***

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Sport für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 15. Juli 2015; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-12-1218-1238.pdf> (zuletzt abgerufen am: 12.06.2018).

Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Sport für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14; URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk\\_id=51&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=51&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=) (zuletzt abgerufen am: 12.06.2018).

Modulkatalog für den Masterstudiengang Sport für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14; URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk\\_id=135&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=135&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=) (zuletzt abgerufen am: 12.06.2018).

Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018; URL: <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=change&type=6&moduleParameter=semesterSelect&nextdir=change&next=SearchSelect.vm&subdir=applications&targettype=7&targetstate=change&getglobal=semester> (zuletzt abgerufen am: 12.06.2018).

Selbstbericht Sport für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Dezember 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Erin Gerlach, Dr. Berno Bahro)

Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)

Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)

Befragungsergebnisse<sup>154</sup>:

- Bachelor-Studienhalbzeitbefragungen 2014/15 und 2015/16

---

<sup>154</sup> Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl  $\geq 20$  beträgt oder die Rücklaufquote bei  $\geq 50$  % liegt und die Fallzahl  $\geq 10$  ist.

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Claus Krieger, Professor für Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Bildung und Unterricht in Bewegung, Spiel und Sport an der Universität Hamburg
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Stephan Grau, Fachseminarleiter für Sport am Studienseminar in Bernau

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs: 24. Oktober 2018, 14.30 Uhr

### **Musik**

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 19. Februar 2014; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2014/ambek-2014-13-931-950.pdf> (zuletzt aufgerufen am: 12.06.2018).

Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14; URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk\\_id=45&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=45&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=) (zuletzt aufgerufen am: 12.06.2018).

Modulkatalog für den Masterstudiengang Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14; URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk\\_id=139&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=139&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=) (zuletzt aufgerufen am: 12.06.2018).

Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018; URL: <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=change&type=6&moduleParameter=semesterSelect&nextdir=change&next=SearchSelect.vm&subdir=applications&targettype=7&targetstate=change&getglobal=semester> (zuletzt aufgerufen am: 12.06.2018).

Selbstbericht Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Christian Thorau, Prof. Dr. Birgit Jank)

Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)

Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)

Befragungsergebnisse<sup>155</sup>:

- Nicht mit ausreichender/aussagekräftiger Fallzahl vorhanden

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Bernhard Hofmann, Lehrstuhl für Musikpädagogik, Universität Augsburg
- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts: Sebastian Raphael, Lehrer für Musik und Biologie an der DAVINCI-Gesamtschule Potsdam

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 17. Oktober 2018, 13.00 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 18. Oktober 2018, 14.30 Uhr

### ***Bildungswissenschaften***

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 15. Februar 2017; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-08-207-219.pdf> (zuletzt abgerufen am: 12.06.2018).

Modulkatalog für den Studienbereich Bildungswissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14; URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk\\_id=33&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=33&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=) (zuletzt abgerufen am: 12.06.2018).

Modulkatalog für den Studienbereich Bildungswissenschaften im Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14; URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk\\_id=147&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=147&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=) (zuletzt abgerufen am: 12.06.2018).

---

<sup>155</sup> Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl  $\geq 20$  beträgt oder die Rücklaufquote bei  $\geq 50$  % liegt und die Fallzahl  $\geq 10$  ist.

Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018; URL: <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=change&type=6&moduleParameter=semesterSelect&nextdir=change&next=SearchSelect.vm&subdir=applications&targettype=7&targetstate=change&getglobal=semester> (zuletzt abgerufen am: 12.06.2018).

Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)

Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Marc Kleinknecht, Professor für Schulpädagogik und Schulentwicklung am Institut für Bildungswissenschaft der Leuphana Universität Lüneburg
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Peggy Klausnitzer, Fachseminarleiterin für Latein am Studienseminar in Bernau

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 18. Oktober 2018, 10.00 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 25. Oktober 2018, 12.30 Uhr

## **Richtlinien**

### ***Europa- bzw. bundesweit***

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013; URL: [http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Regeln\\_Studiengaenge\\_aktuell.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf)

Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014; URL: <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg>

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: [http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna\\_Dokumente/Bologna\\_1999.pdf](http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf)

Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz – BbgLeBiG) vom 18. Dezember 2012; URL: <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbglebig>

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: [http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1\\_01.pdf](http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf)

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.03.2017); URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2008/2008\\_10\\_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf)

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010); URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2003/2003\\_10\\_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf)

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen); URL: <http://www.kmk.org/fileadmin/>

veroeffentlichungen\_beschluesse/2005/2005\_04\_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014); URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_12\\_16-Standards-Lehrerbildung-Bildungswissenschaften.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung-Bildungswissenschaften.pdf)

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: [http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German\\_by%20HRK.pdf](http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf)

Verordnung über die Anforderungen an das Lehramtsstudium an den Hochschulen im Land Brandenburg (Lehramtsstudienverordnung – LSV); URL: <http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/lsv>

Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zu Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung – HSPV) vom 4. März 2015; URL: [http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv\\_2015](http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015)

## **Universitätsintern**

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i. d. F. der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-06-235-244.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/campus-international/profil-international/internationalisierung.html>

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) vom 30. Januar 2013 i. d. F. der Zweiten Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 24. Februar 2015; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-07-599-625.pdf>

Neufassung der Ordnung für das Schulpraktikum im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam vom 27. März 2013 i. d. F. der Zweiten Satzung zur Änderung der Neufassung der Ordnung für das Schulpraktikum im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam vom 27. Januar 2016; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-12-1206-1212.pdf>

Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-SPS) vom 27. März 2013 i. d. F. der Zweiten Satzung zur Änderung der Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam vom 27. Januar 2016; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-12-1184-1188.pdf>

Zweite Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 27.02.2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>

## **Weitere Literatur**

[HIS, INCHER etc.]